
Offenlegungsbericht

Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis	
Offenlegungsbericht	1
1 Vorbemerkung	4
2 Förmliches Verfahren	5
3 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
3.1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1)	7
3.2 Schlüsselparameter (EU KM1).....	8
3.3 ICAAP-Informationen (EU OVC)	10
4 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	11
4.1 Risikomanagementansatz des Instituts (EU OVA)	11
4.2 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)	14
5 Offenlegung des Anwendungsbereichs	17
5.1 Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1).....	18
5.2 Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)	20
5.3 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (EU LI3).....	21
5.4 Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA)	22
5.5 Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich (EU LIB).....	23
6 Offenlegung von Eigenmitteln	24
6.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1).....	24
6.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)	29
6.3 Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA).....	30
7 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern.....	30
7.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1).....	31
7.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)	32
8 Offenlegung der Verschuldungsquote.....	33
8.1 LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1).....	33
8.2 LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2).....	34
8.3 LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)	36
8.4 Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (EU LRA)	37
9 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	38
9.1 Liquiditätsrisikomanagement (EU LIQA)	38
9.2 Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)	40
9.3 Qualitative Angaben zur LCR (EU LIQB).....	43
9.4 Strukturelle Liquiditätsquote (EU LIQ2)	44
10 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	49
10.1 Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (EU CRA).....	49
10.2 Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva (EU CRB)	51
10.3 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)	52
10.4 Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)	54
10.5 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1).....	55
10.6 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3).....	56

10.7	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)	58
10.8	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)	60
11	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	61
11.1	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken (EU CRC)	61
11.2	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)	63
12	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	64
12.1	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz (EU CRD) 64	
12.2	Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)	66
12.3	Standardansatz (EU CR5)	67
13	Offenlegung der Verwendung des IRB-Ansatzes für das Kreditrisiko	69
14	Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	70
15	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	70
15.1	Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (EU CCRA)	70
15.2	Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)	72
15.3	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2)	73
15.4	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR3)	73
15.5	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)	74
15.6	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8)	75
16	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	76
17	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle	77
17.1	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA)	77
18	Offenlegung des operationellen Risikos	79
18.1	Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (EU ORA)	79
18.2	Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OR1)	80
19	Offenlegung der Vergütungspolitik	81
19.1	Vergütungspolitik (EU REMA)	81
20	Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten	84
20.1	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)	85
20.2	Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)	86
20.3	Belastungsquellen (EU AE3)	87
20.4	Erklärende Angaben (EU AE4)	87
21	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch	89
21.1	Qualitative Informationen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (EU IRRBBA)	89
21.2	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (EU IRRBB1)	90
22	Anhang	91
22.1	Tabellenverzeichnis	91
22.2	Abbildungsverzeichnis	93
22.3	Abkürzungsverzeichnis	93

1 Vorbemerkung

Der vorliegende Offenlegungsbericht für den **Stichtag 31.12.2023** wurde nach den Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) 2019/876 (bekannt unter CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 in Verbindung mit den von der EBA erarbeiteten technischen Durchführungsstandards zur Festlegung einheitlicher Offenlegungsformate und zugehöriger Anweisungen, die im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 final verabschiedet wurden, erstellt.

Gem. den Vorgaben des Art. 13 CRR erfolgt die Offenlegung auf aggregierter Basis für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (vgl. § 10a KWG in Verbindung mit Art. 18 CRR) und gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe der IBB Unternehmensverwaltung AöR.

Die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des § 2f des Kreditwesengesetzes und hat als Konzernmutter die Trägerschaft der Investitionsbank Berlin AöR (IBB) und ist wiederum in alleiniger Trägerschaft des Landes Berlin. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen des IBB Unternehmensverwaltung-Konzerns (im Folgenden „IBB Gruppe“) und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die IBB Gruppe bildet handelsrechtlich einen Konzern mit der IBB UV als Mutterunternehmen. Während der Begriff IBB Gruppe den handelsrechtlichen / bilanziellen Konsolidierungskreis beschreibt, beziehen sich die Angaben in diesem Bericht auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (nachfolgend als IBB-UV-Gruppe benannt), sofern nicht ein spezieller Bezug auf die IBB (synonym "die Bank") oder auf eine der Beteiligungen hergestellt wird. Eine Übersicht der zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften findet sich in Kapitel 5.3.

Weitere Informationen zur Konzernstruktur der IBB Gruppe können dem Offenlegungsbericht 2021 entnommen werden.

Der Vorstand der IBB UV fungiert als verantwortliches Organ für die IBB Gruppe und somit auch für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (IBB-UV-Gruppe).

Die IBB UV setzt die Offenlegungspflichten bzgl. des Umfangs und der Häufigkeit als sog. „anderes Institut“ gemäß Art. 433c um, da sie weder ein „großes Institut“ noch ein „kleines und nicht komplexes Institut“ (vgl. Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 und Nr. 146 CRR) ist.

Darüber hinaus werden bestimmte Meldebögen in diesem Offenlegungsbericht nicht dargestellt. Die entsprechenden Begründungen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

2 Förmliches Verfahren

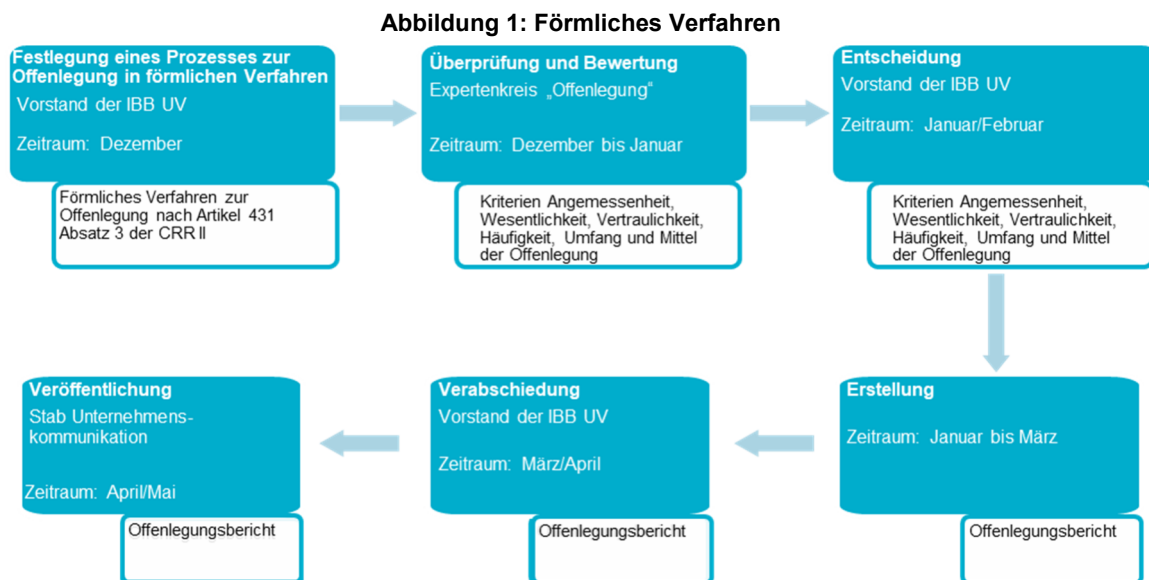
Nach Art. 431 Absatz 3 der CRR II muss der Vorstand der IBB UV in einem „förmlichen Verfahren“ festlegen, wie die in Teil 8 (Offenlegung) der CRR II festgelegten Offenlegungspflichten erfüllt werden sollen. Weiterhin ist der Vorstand der IBB UV verpflichtet, interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einzuführen und zu überprüfen, ob die Offenlegungen angemessen und im Einklang mit den in der CRR II beschriebenen Vorschriften sind.

Zusätzlich ist mindestens ein Mitglied des Vorstandes der IBB UV verpflichtet, schriftlich zu bescheinigen, dass die vom Institut veröffentlichten Offenlegungen im Einklang mit dem „förmlichen Verfahren“ vorgenommen wurden.

Um den Offenlegungspflichten gem. CRR II nachzukommen, wurde ein Prozess mit den o.a. Anforderungen implementiert und formal in der Vorstandssitzung der IBB UV vom 14.12.2021 beschlossen und in den internen Regelungen und Verfahren schriftlich dokumentiert.

Die Details der definierten Anforderungen an die internen Abläufe, Systeme und Kontrollen wird für den jährlichen Offenlegungsprozess zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres überprüft.

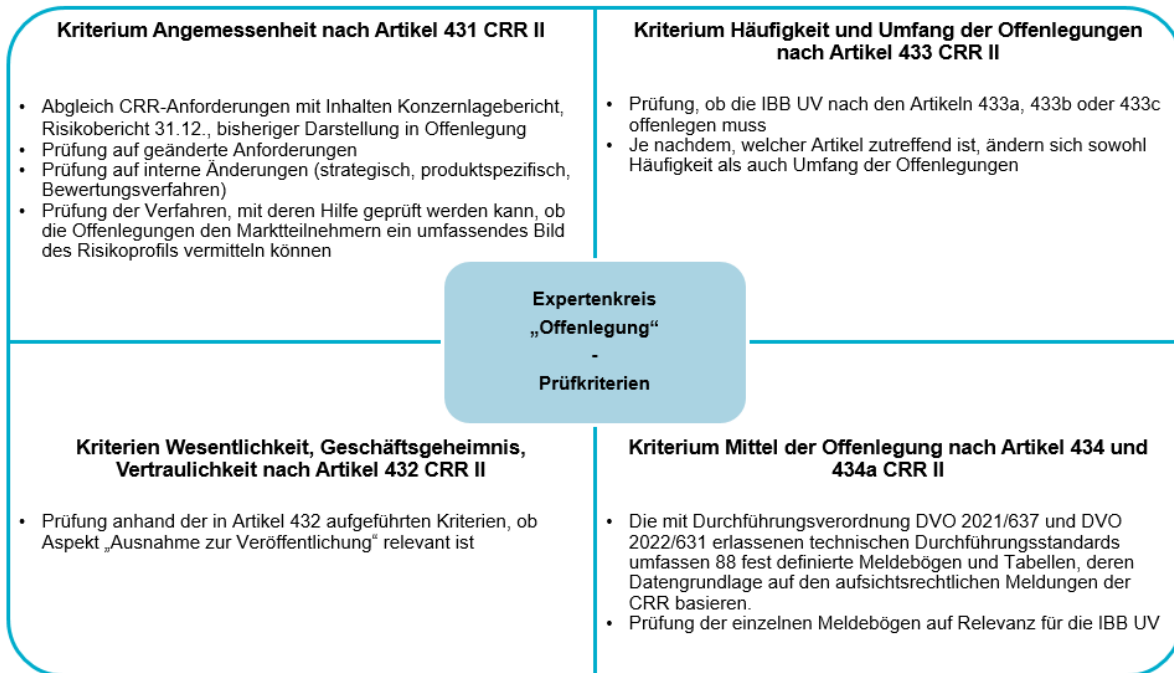
Konkret wurden für den jährlichen Offenlegungsprozess die folgenden Schritte festgelegt, um den definierten Anforderungen an die internen Abläufe, Systeme und Kontrollen zu entsprechen:



Als Kern des Überprüfungsprozesses fungiert der sogenannte Expertenkreis „Offenlegung“, der anhand von definierten Prüfkriterien die Angemessenheit der Offenlegung beurteilt. Innerhalb des Expertenkreises werden alle relevanten Organisationseinheiten miteinbezogen, die Zulieferungen für den Offenlegungsbericht aufbereiten oder deren Einschätzung für Angemessenheit und Wesentlichkeit der Offenlegung relevant ist.

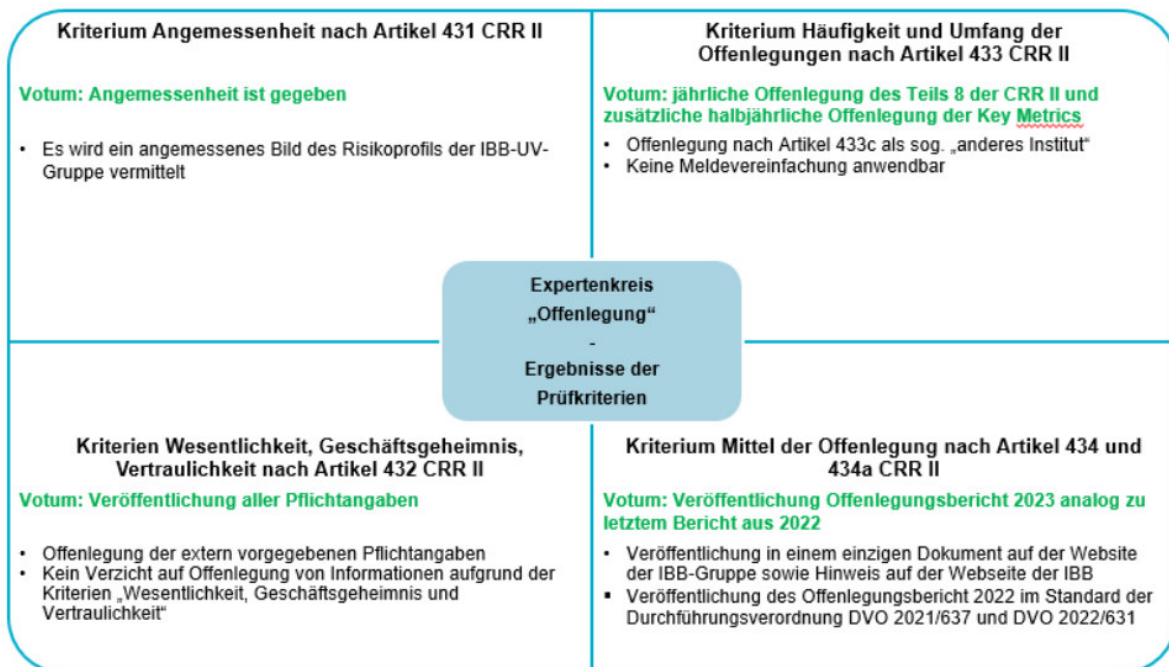
Im Rahmen des Expertenkreises werden in Anlehnung an die Art. 431 – 434 CRR II die folgenden Kriterien analysiert:

Abbildung 2: Prüfkriterien des Expertenkreises



Im Rahmen des Expertenkreises wurden die Prüfkriterien für die IBB-UV-Gruppe im Februar 2024 überprüft und nachfolgende Ergebnisse ermittelt:

Abbildung 3: Expertenkreis - Ergebnisse der Prüfkriterien



Der Vorstand der IBB UV hat in seiner Sitzung vom 30.04.2024 beschlossen, dass die in Teil 8 der CRR II festgelegten Offenlegungspflichten ordnungsgemäß erfüllt wurden und die in dem förmlichen Verfahren eingeführten internen Abläufe, Systeme und Kontrollen korrekt vollzogen worden sind.

3 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge

Die Meldebögen in diesem Kapitel geben den Marktteilnehmern einen Überblick über die Gesamtrisikobeträge (TREA - Total Risk Exposure Amount oder auch als RWA bezeichnet) und zentrale Kennziffern in den Bereichen Eigenmittel, Kapitalquoten und Liquidität der IBB-UV-Gruppe.

Auf die Darstellung der nachfolgenden Meldebögen verzichtet die IBB-UV-Gruppe aufgrund der angegebenen Begründung.

Tabelle 1: Annex I – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe

Vorschrift	Meldebogen	Name	Begründung
Art. 438 f) CRR II	EU INS1	Versicherungsbeteiligungen	Die IBB-UV-Gruppe hat keine Versicherungsbeteiligungen.
Art. 438 g) CRR II	EU INS2	Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	Die IBB-UV-Gruppe ist kein Finanzkonglomerat.

3.1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1)

Der Meldebogen EU OV1 stellt gemäß Art. 438 (d) CRR II den Gesamtrisikobetrag (TREA) für die Stichtage 31.12.2022 und 31.12.2023 sowie die Eigenmittelanforderungen zum Stichtag 31.12.2023 der IBB-UV-Gruppe dar.

Tabelle 2: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Mio. €		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	31.12.2023
		31.12.2023	31.12.2022		
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.357,0	6.200,8	508,6	
2	Davon: Standardansatz	6.357,0	6.200,8	508,6	
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-	
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	48,1	44,7	3,8	
7	Davon: Standardansatz	13,5	12,5	1,1	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,5	0,4	-	
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	33,9	31,7	2,7	
9	Davon: Sonstiges CCR	0,2	-	-	
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-	
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-	

Mio. €		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	341,0	294,1	27,3
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	341,0	294,1	27,3
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
29	Gesamt	6.746,1	6.539,5	539,7

3.2 Schlüsselparameter (EU KM1)

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 enthält gemäß den Art. 447 (a) bis (g) und 438 (b) Schlüsselparameter für die IBB-UV-Gruppe. Der Meldebogen umfasst Informationen zu verfügbaren Eigenmitteln, risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, kombinierte Kapitalpuffer, Verschuldungsquoten und den Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR. Die angegebenen Werte für die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sind dabei einfache Durchschnitte über die Monatsultimozahlen der letzten zwölf Monate.

Tabelle 3: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Mio. € %		a	b	c
		31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.320,6	1.283,9	1.285,8
2	Kernkapital (T1)	1.320,6	1.283,9	1.285,8
3	Gesamtkapital	1.320,6	1.283,9	1.285,8
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	6.746,1	6.565,9	6.539,5
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,58	19,55	19,66
6	Kernkapitalquote (%)	19,58	19,55	19,66
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,58	19,55	19,66
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,00	4,00	4,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,25	2,25	2,53
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,00	3,00	3,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,00	12,00	12,50

Mio. € %		a	b	c
		31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbe- trags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroauf- sichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mit- gliedstaats (%)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,74	0,03
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,53	0,54	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,77	3,77	2,53
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,77	15,77	15,03
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,58	7,55	7,16
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	20.271,6	20.119,8	19.533,8
14	Verschuldungsquote (%)	6,51	6,38	6,58
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Ge- samtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozent- punkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (ge- wichteter Wert – Durchschnitt)	3.154,0	2.936,3	2.850,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.082,4	1.010,0	1.204,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	411,3	458,6	313,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	711,9	606,7	2.850,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	507,15	567,37	354,38
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	16.880,2	16.618,8	16.290,1
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	13.613,2	13.260,0	13.405,1
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,00	125,33	121,52

3.3 ICAAP-Informationen (EU OVC)

Gemäß Art. 438 (a) und (c) CRR II werden nachfolgend qualitative Informationen zum ICAAP mithilfe des Meldabogens EU OVC offengelegt.

Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (EU OVC a)

Der Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) der IBB Gruppe ist durch die zwei sich ergänzenden Perspektiven, die normative und die ökonomische Perspektive, gekennzeichnet.

Die normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab (Kapitalplanung). Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Die Kennzahlen harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Großkreditobergrenze bilden die kapitalbezogenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

In der ökonomischen Perspektive wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotenzial) dem zum Stichtag eingegangenen Gesamtrisiko (aller wesentlichen Risikoarten) gegenübergestellt (Risikotragfähigkeit). Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit werden maßgeblich durch das Konfidenzniveau (99,90 %) für die Risikomessung determiniert.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests für einen Risikohorizont von einem Jahr. Die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Stresstests haben als Ergebnis eine angemessene Kapitalausstattung bestätigt. Zudem zeigt ein im Rahmen des turnusmäßigen Risikoberichtsprozesses etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf an.

Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts (EU OVC b)

Die Anforderung ist nur nach Auflage der BaFin zu erfüllen und für die IBB Gruppe nicht relevant.

4 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Nach Art. 435 Absatz 1 und 2 CRR II werden nachfolgend der Risikomanagementansatz der IBB Gruppe (Meldebogen OVA) und die Unternehmensführung und Aufsichtsfunktionen betreffenden Regelungen der IBB Gruppe (Meldebogen OVB) offengelegt.

4.1 Risikomanagementansatz des Instituts (EU OVA)

Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (EU OVA a)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR II, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der IBB Gruppe angemessen sind. Der Risikobericht im Lagebericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR II dar, beschreibt das Risikoprofil der IBB Gruppe und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Zusammenfassend stellt sich die Risikolage der IBB Gruppe in 2023 wie folgt dar.

In der IBB Gruppe wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten. Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB Gruppe im Geschäftsjahr 2023 jederzeit umfassend sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB Gruppe im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR II betrug zwischen 19,1 % und 19,8 % und lag damit deutlich über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Gesamtrisikolimits stieg im Berichtsjahr von 43,1 % auf 47,6 %. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung sind verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie Modelländerungen.

Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie (EU OVA b)

Die IBB Gruppe unterliegt bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand der IBB UV, welche das übergeordnete Institut der Finanzholding-Gruppe ist, legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie der Gruppe die Risikostrategie der Gruppe fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze soll sichergestellt werden, dass die eingegangenen Risiken die Substanz der IBB Gruppe nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Den Ausgangspunkt für den Risiko-Controlling-Regelkreis – Identifikation, Beurteilung, Planung und Steuerung sowie Überwachung der wesentlichen Risiken der Finanzholding-Gruppe – bildet dabei die jährlich oder anlassbezogen durchgeführte Risikoinventur.

Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risiküberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Das Risikocontrolling liegt bei der Tochtergesellschaft IBB Bank in der Verantwortung des Bereiches Finanzen und Controlling, deren Beschäftigte zu diesem Zweck im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung in der Muttergesellschaft tätig werden.

Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling der IBB UV sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB Gruppe wesentlichen Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,
- die Durchführung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die wesentlichen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

- Adressrisiko,
- Marktpreisrisiko (inkl. Zinsrisiko, Spreadrisiko),
- Operationelles Risiko,
- Liquiditätsrisiko und
- Beteiligungsrisiko

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der IBB Gruppe zentral erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. Die Betrachtung berücksichtigt alle Risiken, unabhängig davon, ob sie Bilanzaktiva darstellen oder nicht bilanziert werden.

Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (EU OVA c)

Der Vorstand der IBB UV stuft bestehende Risikomanagementverfahren hinsichtlich der Geschäfts- und Risikostrategie und dem daraus resultierenden Risikoprofil der Bank entsprechend und angemessen ein.

Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme (EU OVA d)

Die Art, der Inhalt (Umfang) und die Frequenz der Risikoberichte orientieren sich an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Inhalte der Risikoberichte sind neben der Darstellung und Beurteilung der aktuellen Risikosituation (Risikoprofil), die Auslastung der risikoartenspezifischen Risikolimiten, wesentliche risikorelevante Aspekte des operativen Geschäfts und Ergebnisse der Stresstests sowie gegebenenfalls die Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Durch das Risiko-Controlling werden turnusmäßig die nachfolgend dargestellten Risikoberichte erstellt.

Art, Inhalt und Frequenz der Risikoberichte		
Bericht (Turnus)	Wesentliche Inhalte	Empfänger
Zinsrisikobericht (täglich)	<ul style="list-style-type: none"> • Zinssensitivitäten • Baseler Zinsschock 	<ul style="list-style-type: none"> • Treasury
Zinsrisikomeldung (wöchentlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertungsergebnis, Risikoergebnis für Marktpreisrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand, Bereichs- und Abteilungsleiter Treasury
Risikobericht (monatlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Risikotragfähigkeitsrechnung und Entwicklung in allen wesentlichen Risikoarten • Modellrevisionen • Ergebnisse von Stresstests • Risikobeurteilung und Handlungsempfehlungen • Aufsichtsrechtliche Kennzahlen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Bereichsleitungen
Risikobericht (vierteljährlich)	Zusätzlich zum monatlichen Risikobericht: <ul style="list-style-type: none"> • Risikofrüherkennung • Szenarioanalysen • Risikokonzentrationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Bereichsleitungen • Risikokomitee

Art, Inhalt und Frequenz der Risikoberichte		
Bericht (Turnus)	Wesentliche Inhalte	Empfänger
	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Produkte und Neugeschäft • Engagementdarstellungen (Kreditbericht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko- und Prüfungsausschuss/ Verwaltungsrat
Bericht Operationelles Risiko (jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Risikoinventur • Risikobeurteilung und Handlungsempfehlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand

Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und –messsysteme (EU OVA e)

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB Gruppe erfolgt quartalsweise in Form eines Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche wesentliche Risiken der Gruppe gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimits getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der IBB Gruppe aktualisiert.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie (EU OVA f)

Um das Risikoprofil der Gruppe auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird regelmäßig ein breites Spektrum an Stresstests für alle wesentlichen Risiken durchgeführt. Unter anderem werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in historischen, hypothetischen und inversen Szenarios abgebildet. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes dargestellt. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogenen Stresstests durchgeführt.

Die folgenden Stresstests werden quartalsweise berechnet:

- Starker konjunktureller Abschwung
- Bankenkrise
- Krise Berliner Wohnungswirtschaft
- Lockdown
- Extremwetterereignis

Für die jährlich betrachteten inversen Stresstests wird angenommen, dass die Fortführung des bisherigen Geschäftsmodells nicht mehr möglich ist, wenn aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen bezüglich des Kapitals und der Liquidität nicht mehr einzuhalten sind, die Risiken das ökonomische Risikodeckungspotenzial übersteigen oder sich förderpolitische Rahmenbedingungen wesentlich verändern.

Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen (EU OVA g)

Die fortlaufende Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt mittels regelmäßiger Quantifizierung der Risiken und Überwachung definierter Risikolimits. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Verfahren zur Risikobeurteilung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken.

Adressrisiko	
Risikobeurteilung	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung des Portfoliomodells CreditMetrics - Credit-Value-at-Risk (CVaR) zum Konfidenzniveau 99,9%
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> - Risikotragfähigkeitslimit - Unterlimits für Kredit- und Kontrahentenrisiko
Überwachung	<ul style="list-style-type: none"> - Monatliche Berechnung der Limitauslastung
Spreadrisiko	
Risikobeurteilung	<ul style="list-style-type: none"> - Historische Simulation - Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9%

Risikosteuerung	- Risikotragfähigkeitslimit
Überwachung	- Monatliche Berechnung der Limitauslastung
Zinsrisiko	
Risikobeurteilung	- Historische Simulation - Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9%
Risikosteuerung	- Risikotragfähigkeitslimit - Unterlimite für Zinsänderungsrisiken und Volatilitätsrisiken - Limitsystem für aufsichtsrechtlichen Zinsschock
Überwachung	- Tägliche Überwachung der Auslastung der Risikolimit
Operationelles Risiko	
Risikobeurteilung	- Verwendung des Modells OpVaR - Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9%
Risikosteuerung	- Risikotragfähigkeitslimit
Überwachung	- Monatliche Berechnung der Limitauslastung
Liquiditätsrisiko	
Risikobeurteilung	- Liquiditätsablaufbilanz - Risiko entspricht dem ökonomischen Kapitalbedarf für Refinanzierungsrisiken durch künstliche Schließung der Refinanzierungslücken
Risikosteuerung	- Risikotragfähigkeitslimit
Überwachung	- Monatliche Berechnung der Limitauslastung
Beteiligungsrisiko	
Risikobeurteilung	- Verwendung Portfoliomodell - Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9%
Risikosteuerung	- Risikotragfähigkeitslimit
Überwachung	- Monatliche Berechnung der Limitauslastung

4.2 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (EU OVB a)

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2023	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2023
Dr. Hinrich Holm	2	4
Angeliki Krisilion	2	3

Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2023	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2023
Nadja Bernstein	-	2
Michael Bomke	-	2
Christian Gaebler (ab 05/2023)	-	4
Maren Kern	4	4
Dr. Iris Reinelt	1	2
Christian Riemer	-	2
Dr. Axel Nawrath (ab 05/2023)	1	2
Franziska Giffey (ab 05/2023)	-	6
Wolfgang Schyrocki (ab 05/2023)	-	7

Die obigen Angaben enthalten Mandate, die gemäß § 25c KWG bzw. § 25d KWG unter die Privilegierung fallen als auch die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zusätzlich gestattet wurden.

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung (EU OVB b)

Die Auswahlstrategie ist - neben den gesetzlichen Regelungen - in der Satzung der IBB UV sowie den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Verwaltungsrats verankert.

Vorstand

Der Verwaltungsrat der IBB UV hat nach Errichtung der IBB UV zum 17.06.2021 einen Nominierungsausschuss gebildet, der im Geschäftsjahr 2023 seine operative Tätigkeit aufgenommen und insgesamt drei Mal im Jahr getagt hat. Dem Nominierungsausschuss obliegt die Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands. Dabei hat er, insbesondere Bewerber:innen für die Besetzung einer Stelle im Vorstand zu ermitteln und dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands zu berücksichtigen. Der Nominierungsausschuss entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Nach Einreichung aller relevanten Unterlagen erfolgt die Eignungsprüfung durch das Institut. Mit der Zulassung zum Vorstand bestätigt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abschließend die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Der Vorstand der IBB UV besteht aus dem Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied. Die Mitglieder des Vorstands verfügen jeweils über langjährige Berufspraxis sowie über Erfahrungen in der Geschäftsführung von Kreditinstituten und erfüllen die fachlichen und persönlichen Anforderungen. Der berufliche Werdegang der Vorstandsmitglieder ist auf den Internetseiten der IBB veröffentlicht.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für höchstens fünf Jahre. Der Verwaltungsrat bewertet regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Zwischen dem Vorstand und dem/der Verwaltungsratsvorsitzenden werden Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus sechs von der Trägerversammlung der IBB UV und drei von der Personalvertretung der IBB zu bestellenden Mitgliedern, die für die Dauer von vier Jahren bestellt werden, wobei eine wiederholte Bestellung von vier Jahren zulässig ist. Zum Verwaltungsratsmitglied darf nur bestellt werden, wer besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben besitzt und geeignet ist, die IBB-Gruppe zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirksam zu unterstützen. Bei der Wahl neuer Mitglieder werden die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats berücksichtigt. Zur Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung des Verwaltungsrats hat das Gremium ein Kompetenzprofil festgelegt, das regelmäßig auf seine Angemessenheit geprüft und für Besetzungsprozesse herangezogen wird. Die Verwaltungsratsmitglieder bewerten überdies regelmäßig Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse und leiten aus den Ergebnissen Verbesserungsbedarfe für die Zusammenarbeit als auch für die Zusammensetzung ab.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind u. a. langjährig tätig als Vorstandsmitglieder von Banken oder in der Geschäftsführung großer Unternehmen und Verbände. Sie verfügen über Erfahrungen in den Bereichen Kreditwesen, Risikomanagement, Finanzen, Wirtschaftsförderung und Immobilien, außerdem über juristisches Expertenwissen. Sie bekleiden unter anderem langjährige Aufsichtsratsmandate bei Finanzdienstleistungsunternehmen und großen Wirtschaftsunternehmen, verfügen gleichfalls über langjährige Erfahrungen als Vorsitzende:r von Ausschüssen und Beiräten und daneben über ausgewiesene Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (EU OVB c)

Nach § 1a Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat das Land Berlin bei seinen unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen sicherzustellen, dass die Regelungen des LGG auch von diesen entsprechend angewendet werden. Die Diversitätsstrategie ergibt sich u. a. aus diesem Gesetz, das Regeln und Maßnahmen vorgibt, die Gleichstellung von Männern und Frauen aktiv zu verfolgen. Gemäß § 3 Satz 1 LGG ist jede Einrichtung verpflichtet, bestehende Unterrepräsentanten zu beseitigen. Die Ziele und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieser Ziele sind unter anderem im LGG Berlin geregelt. Bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Verwaltungsrats werden Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder der Organe berücksichtigt. Zum 31.12.2023 beträgt der Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder bei vier von neun Mitgliedern 44,4 %. Der Anteil der weiblichen Vorstandsmitglieder beträgt 50%.

Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit (EU OVB d)

Der Verwaltungsrat der IBB UV hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet, der im Geschäftsjahr 2023 insgesamt zu vier Sitzungen zusammentrat. Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung durch die Vorsitzende über die Arbeit und Beschlüsse im Risiko- und Prüfungsausschuss informiert.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (EU OVB e)

Der Verwaltungsrat hat über Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen beschlossen, die die Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat bzw. an seine Ausschüsse u. a. zum Thema Risiko vorlegen muss. Der Umfang entspricht dabei mindestens den gesetzlichen Anforderungen. So berichtet die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat vierteljährlich über die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement zu erstellenden Risikoberichte sowie anlassbezogen zu unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen und erörtert die Strategien mit dem Verwaltungsrat. Zudem berichten die Ausschussvorsitzenden dem Gesamtgremium über die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen, über Beschlussempfehlungen und Beschlussfassungen. Des Weiteren kann der oder die Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses unmittelbar bei der Leitung der „Internen Revision“ und „Risikocontrolling“ Auskünfte einholen. Jedes Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses kann über die bzw. den Vorsitzenden unmittelbar bei den Leitern der Stäbe und Bereiche, die für die den Ausschuss betreffenden Aufgaben zuständig sind, Auskünfte einholen. Der Ausschussvorsitzende hat die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Ausschusses mitzuteilen. Werden Auskünfte eingeholt, ist der Vorstand hierüber unverzüglich zu unterrichten.

5 Offenlegung des Anwendungsbereichs

Nachfolgend werden gemäß Artikel 436 CRR II Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs offengelegt. Seit der Neustrukturierung der IBB Gruppe im Sommer 2021 erfolgt die Rechnungslegung für die konsolidierten Gruppenmeldungen seit dem Stichtag 30.09.2021 nach dem HGB Rechnungslegungsstandard. Daher sind die Kapitalbestandteile im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital weitestgehend vergleichbar und es gibt keine besonderen Abzugs- bzw. Bereinigungsposten (Prudential Filters) wie in der Rechnungslegung nach IFRS. Aufgrund dessen verzichtet die IBB-UV-Gruppe auf die Darstellung des Meldebogens „Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)“ (PV1).

5.1 Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1)

Der nachfolgende Meldebogen EU LI1 stellt die Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Art. 436 (c) CRR II dar.

Tabelle 4: Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Mio. €	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss	a	b	c				d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen			
1	Barreserve	16,4	16,4	16,4	-	-	-	-	-	-	
2	Forderungen an Kreditinstitute	2.800,1	2.800,1	2.800,1	200,9	-	-	-	-	-	
3	Forderungen an Kunden	13.147,4	13.147,4	13.147,4	-	-	-	-	-	-	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.821,8	4.821,8	4.821,8	-	-	-	-	-	-	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	
6	Beteiligungen	159,4	147,7	147,7	-	-	-	-	-	-	
7	Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	-	4,1	4,1	-	-	-	-	-	-	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Treuhandvermögen	964,6	964,6	-	-	-	-	-	-	964,6	
10	Immaterielle Anlagewerte	40,8	40,1	-	-	-	-	-	-	40,1	
11	Sachanlagen	25,7	25,6	25,6	-	-	-	-	-	-	
12	Sonstige Vermögensgegenstände	55,1	45,9	45,9	-	-	-	-	-	-	
13	Rechnungsabgrenzungsposten	82,5	82,5	27,9	-	-	-	-	-	54,6	
14	Aktiva insgesamt	22.116,3	22.098,7	21.039,5	200,9	-	-	-	-	1.059,2	

Mio. €	a	b	c					g
			Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
	Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.108,7	4.108,7	464,6	464,6	-	-	3.644,1
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.578,5	3.578,5	-	-	-	-	3.578,5
3	Verbrieftete Verbindlichkeiten	11.672,5	11.672,5	-	-	-	-	11.672,5
4	Treuhandverbindlichkeiten	964,6	964,6	-	-	-	-	964,6
5	Sonstige Verbindlichkeiten	23,6	17,6	-	-	-	-	17,6
6	Rechnungsabgrenzungsposten	87,8	87,8	-	-	-	-	87,8
7	Rückstellungen	243,6	243,3	3,1	-	-	-	240,2
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	29,8	29,8	-	-	-	-	29,8
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	239,5	239,5	-	-	-	-	239,5
10	Passiva insgesamt	20.948,6	20.942,2	467,7	464,6	-	-	20.474,5

5.2 Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)

Im Meldebogen EU LI2 werden die Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss nach Art. 436 (d) CRR II aufgeführt.

Tabelle 5: Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Mio. €		a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
			Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	22.098,7	21.039,5	-	200,9	-
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	20.942,2	467,7	-	464,6	-
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	1.156,5	20.571,8	-	-263,7	-
4	Außerbilanzielle Beträge	958,5	958,5	-	-	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-106,7	-106,7	-	-	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-410,2	-410,2	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
11	Sonstige Unterschiede	-891,8	108,0	-	-141,4	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	21.648,6	21.589,2	-	59,5	-

5.3 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (EU LI3)

Der nachfolgende Meldebogen EU LI3 beschreibt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen gemäß Art. 436 (b) CRR II, aufgliedert nach Einzelunternehmen.

Tabelle 6: Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll-Konsolidierung	Anteil-mäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
IBB Unternehmensverwaltung AöR	Vollkonsolidierung	X					Finanzholdinggesellschaft
Investitionsbank Berlin AöR	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
VC Fonds Berlin GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
VC Fonds Technologie Berlin GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
IBB Capital GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
ipal Gesellschaft f. Patentverwertung Berlin mbH	Vollkonsolidierung			X			sonstiges Unternehmen
IBB Business Team GmbH	Vollkonsolidierung			X			sonstiges Unternehmen
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
Berlin Tourismus & Kongress GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
Immobilien-gesellschaft Spreestadt Wegelystraße mbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
ALRISE Biosystems GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
Bosque GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
Caya GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
Kindaling GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
machtfit GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
Mindex GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
Motognosis GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
NursIT Institute GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
Picture Tree International GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen
Spitality GmbH	keine			X			sonstiges Unternehmen

Zu den wesentlichen strategischen Beteiligungen der IBB Gruppe, die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen werden, zählen die Investitionsbank Berlin, die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH mit ihren VC Fonds und die IBB Capital GmbH.

Die Investitionsbank Berlin (IBB) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der IBB UV. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 KWG. Sie ist die Struktur- und Förderbank des Landes Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 16.06.2021 unterstützt die IBB das Land Berlin bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Die Bank führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet) ist eine 100%-ige Tochter der IBB UV. Sie ist im Bereich der Venture Capital-Finanzierung („VC“) von Startups im Early Stage und Seed-Bereich aktiv. Die IBB Bet ist Mutterunternehmen der VC Fonds GmbHs: VC Fonds Berlin GmbH (VCFB), VC Fonds Technologie Berlin GmbH (VCFT) und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH (VCFK). Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die Geschäftsbesorgung für diese drei VC Fonds GmbHs. Die Geschäftsbesorgung beinhaltet die intensive Betreuung der Investments /Portfoliounternehmen der VC Fonds GmbHs sowie die aktive Begleitung anstehender Finanzierungsrunden und den Abschluss neuer Beteiligungen bei den VC Fonds GmbHs. Darüber hinaus ist die IBB Bet. Mutterunternehmen der Immobiliengesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH (IGSW).

Die IBB Capital GmbH ist eine 100%-ige Tochter der IBB UV und hat die Aufgabe, im Rahmen der Corona-Soforthilfen junge Berliner Unternehmen und Startups durch Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente (u.a. Wandendarlehen oder offene Beteiligungen) zu unterstützen. Sie setzt hierfür das Programm des Landes Berlin „Coronahilfen für Start-ups“ um, das sich maßgeblich aus Mitteln der KfW finanziert. Im Dezember 2022 hat die IBB Capital mit dem Turnaround-Programm (TA-Programm) ein neues Programm zur Bearbeitung übernommen. Ziel des Programms ist es, Beteiligungskapital für sanierungsfähige KMU in Krisensituationen zur Verfügung zu stellen.

5.4 Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA)

Im nachfolgenden Meldebogen EU LIA werden die Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß Art. 436 (b) und (d) CRR II erläutert.

Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1 (EU LIA a)

Abweichungen zwischen den Buchwerten gemäß veröffentlichtem HGB-Konzernabschluss und den Buchwerten gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis beruhen ausschließlich auf unterschiedlichen Abgrenzungen der Konsolidierungskreise (siehe Meldebogen EU LI1) und den daraus resultierenden Abweichungen hinsichtlich des Umfangs der einzubeziehenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie abweichender Ausweis- und Bewertungsvorschriften.

Dies betrifft insbesondere die Bilanzpositionen „Beteiligungen“, „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sowie „Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen“. Die Einbeziehung von Gesellschaften nach der Equity-Methode in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die im handelsrechtlichen Abschluss entweder vollkonsolidiert werden oder aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, führt zu einer Ausweisverschiebung von den Posten „Beteiligungen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in den Posten „Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen“ bei gleichzeitiger Neubewertung der Beteiligungsbuchwerte im Vergleich zum handelsrechtlichen Konzernabschluss. Darüber hinaus weichen einzelne Bilanzposten aufgrund des unterschiedlichen Umfangs vollkonsolidierter Unternehmen und ihrer Beiträge zum Konzernabschluss voneinander ab.

Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA b)

Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke entstehen aus der Anwendung des SA-CCR (Gegenparteiausfallrisiko für Derivate) sowie der abweichenden Behandlung des Treuhandgeschäfts (d.h. im eigenen Namen aber für fremde Rechnung vergebene Darlehen). Beim Treuhandgeschäft erfolgt eine vollständige bilanzielle Berücksichtigung, aber keine Unterlegung mit Eigenkapital im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

5.5 Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich (EU LIB)

Weitere qualitative Informationen über den Anwendungsbereich werden gemäß Art. 436 (f), (g) und (h) CRR II nachfolgend im Rahmen des Meldebogens EU LIB aufgeführt und beschrieben.

Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe (EU LIB a)

Es bestehen keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der IBB Gruppe.

Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag (EU LIB b)

Es gibt keine nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag.

Inanspruchnahme der Ausnahme nach Art. 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Art. 9 CRR (EU LIB c)

Die IBB-UV-Gruppe nimmt weder die Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Art. 7 CRR noch die der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Art. 9 CRR in Anspruch.

Die IBB erfüllt als Tochterunternehmen der IBB UV auf Einzelbasis vollständig die Aufsichtsanforderungen nach Art. 6 CRR sowie die Liquiditätsanforderungen nach Teil 6 der CRR.

Da die Regelungen der CRR auf Einzelbasis für die IBB UV keine Anwendung finden, ist auch eine mögliche Einbeziehung von Tochterunternehmen nach Art. 9 CRR nicht einschlägig.

Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer sind als der vorgeschriebene Betrag (EU LIB d)

Die tatsächlichen Eigenmittel der nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen sind nicht geringer als der vorgeschriebene Betrag.

6 Offenlegung von Eigenmitteln

In den nachfolgenden Meldebögen werden quantitative und qualitative Informationen zu den Eigenmitteln der IBB-UV-Gruppe gemäß Artikel 437 CRR II offenlegt.

6.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)

In der Tabelle EU CC1 wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Art. 437 (a), (d), (e) und (f) CRR II dargestellt. Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt vollständig auf der Grundlage der CRR.

Einzige Besonderheit stellt die Berücksichtigung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. 340g HGB dar. Im Gegensatz zu dem in der Konzern-Bilanz im Finanzbericht der IBB UV per 31.12.2023 ausgewiesenen Betrag in Höhe von 239,5 Mio. EUR werden für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nur 204,3 Mio. angesetzt. Der Differenzbetrag in Höhe von 35,2 Mio. EUR erfüllt nicht vollständig die Bedingungen von Art. 26 Abs. 1 f) CRR.

Tabelle 7: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Mio. € %		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	818,0	
	davon: Gezeichnetes Kapital	750,0	Nr. 10 - Passiva CC2
	davon: Kapitalrücklage	68,0	Nr. 10 - Passiva CC2
2	Einbehaltene Gewinne	345,6	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 7,2	Nr. 10 - Passiva CC2
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	204,3	Nr. 9 - Passiva CC2
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.360,8	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 40,1	Nr. 10 - Aktiva CC2
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	

Mio. € %		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 40,2	Nr. 10 - Aktiva CC2
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.320,6	

Mio. € %		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.320,6	

Mio. € %		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	-	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.320,6	
60	Gesamtrisikobetrag	6.746,1	

Mio. € %		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,58	
62	Kernkapitalquote	19,58	
63	Gesamtkapitalquote	19,58	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,52	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,53	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,25	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,58	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	79,64	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

6.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)

In nachfolgendem Meldebogen EU CC2 enthält gemäß Art. 437 (a) CRR II eine Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Konzernabschlüssen enthaltenen Bilanz.

Tabelle 8: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Mio. €		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis auf EU CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	16,4	16,4	
2	Forderungen an Kreditinstitute	2.800,1	2.800,1	
3	Forderungen an Kunden	13.147,4	13.147,4	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.821,8	4.821,8	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2,5	2,5	
6	Beteiligungen	159,4	147,7	
7	Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	0,0	4,1	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	
9	Treuhandvermögen	964,6	964,6	
10	Immaterielle Anlagewerte	40,8	40,1	Nr. 8 - CC1
11	Sachanlagen	25,7	25,6	
12	Sonstige Vermögensgegenstände	55,1	45,9	
13	Rechnungsabgrenzungsposten	82,5	82,5	
14	Gesamtaktiva	22.116,3	22.098,7	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.108,7	4.108,7	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.578,5	3.578,5	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	11.672,5	11.672,5	
4	Treuhandverbindlichkeiten	964,6	964,6	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	23,6	17,6	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	87,8	87,8	
7	Rückstellungen	243,6	243,3	
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	29,8	29,8	
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	239,5	239,5	Nr. EU-3a - CC1
10	Eigenkapital	1.167,7	1.156,5	Nr. 1 - CC1
11	Gesamtpassiva	22.116,3	22.098,7	

6.3 Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA)

Nachfolgend werden die Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel gemäß Art. 437 (b) und (c) CRR II aufgeführt.

Die als hartes Kernkapital (CET-1) anrechenbaren Kapitalinstrumente der IBB-UV-Gruppe bestehen ausschließlich aus dem gezeichneten Kapital sowie der Kapitalrücklage. Hierbei ist jeweils der vollständige Betrag aus der Bilanz der Konzerngesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Einzel- und konsolidierter Basis als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbar.

Die IBB-UV-Gruppe verfügt nicht über als Zusätzliches Kernkapital (AT1) oder als Ergänzungskapital (T2) anrechenbare Kapitalinstrumente.

7 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern

Seit 2016 finden die Kapitalpufferanforderungen nach CRD V i. V. m. KWG Anwendung. Neben dem allgemeinen Kapitalerhaltungspuffer sind dabei auch die Anforderungen zum antizyklischen Kapitalpuffer durch die IBB-UV-Gruppe zu erfüllen.

Bei dem antizyklischen Kapitalpuffer handelt es sich um ein makroprudenzielles Aufsichtsinstrument. Dieser Puffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Der antizyklische Kapitalpuffer wird jeweils von den nationalen Bankenaufsichten bestimmt. In Deutschland wird die Höhe des Kapitalpuffers durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Bis zum 31. Januar 2023 galt für Deutschland noch ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0%. Im Januar 2022 hat die BaFin im Rahmen einer Allgemeinverfügung den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer nunmehr auf 0,75% mit einer Anwendung ab dem 1. Februar 2023 festgelegt. Die für die IBB-UV-Gruppe relevanten antizyklischen Kapitalpuffer anderer Länder sind in der nachfolgenden Tabelle EU CCyB1 dargestellt.

Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR und ist mit hartem Kernkapital vorzuhalten (§ 10d Abs. 1 KWG). Die Institute ermitteln den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach § 10d Abs. 2 KWG als gewichteten Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts zu belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten.

Darüber hinaus wurde auf Basis des § 10e KWG und mit Wirkung zum 1. Februar 2023 für Deutschland ein sektoraler Systemrisikopuffer für mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt. Für die entsprechenden Risikopositionen ist ein aus hartem Kernkapital bestehender Systemrisikopuffer in Höhe von 2 % anzuwenden. Die BaFin begründet die Einführung des Systemrisikopuffers mit einer sehr dynamischen Entwicklung der Preise und Kreditvergabe bei Wohnimmobilien und dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems gegen diese spezifischen Risiken aus dem Wohnimmobilienmarkt präventiv zu stärken.

7.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)

Der nachfolgende Meldebogen EU CCyB1 stellt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen dar. Aus Gründen der Materialität sind nicht alle vorhandenen Länder aufgeführt. Die gezeigten Länder decken zusammen über 99% des risikogewichteten Positionsbetrages der IBB-UV-Gruppe ab. Alle weiteren Länder sind unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Tabelle 9: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Länder Mio. €		a)	b)	c)		d)	e)	f)	g) h) i) j)				k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risiko positionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt				
001	DE (Deutschland)	12.673,3	-	-	-	-	-	12.673,3	372,0	-	-	372,0	4.649,9	92,3	0,8
002	LU (Luxemburg)	134,1	-	-	-	-	-	134,1	10,3	-	-	10,3	128,4	2,5	0,5
003	AT (Österreich)	334,6	-	-	-	-	-	334,6	5,3	-	-	5,3	66,2	1,3	-
004	NL (Niederlande)	46,3	-	-	-	-	-	46,3	3,7	-	-	3,7	45,7	0,9	1,0
005	US (USA)	25,2	-	-	-	-	-	25,2	2,0	-	-	2,0	25,2	0,5	-
006	AU (Australien)	17,2	-	-	-	-	-	17,2	1,9	-	-	1,9	23,2	0,5	1,0
007	SE (Schweden)	105,9	-	-	-	-	-	105,9	1,6	-	-	1,6	19,6	0,4	2,0
008	FR (Frankreich)	113,9	-	-	-	-	-	113,9	1,3	-	-	1,3	16,0	0,3	0,5
009	GB (Großbritannien)	30,2	-	-	-	-	-	30,2	1,2	-	-	1,2	15,1	0,3	2,0
010	Sonstige	296,9	-	-	-	-	-	296,9	3,8	-	-	3,8	49,5	1,0	-
011	Insgesamt	13.777,6	-	-	-	-	-	13.777,6	403,1	-	-	403,1	5.038,8	100,0	

7.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)

Gemäß Art. 440 (b) CRR II enthält nachfolgende Tabelle den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer der IBB-UV-Gruppe.

Tabelle 10: Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mio. EUR		31.12.2023
1	Gesamtrisikobetrag, in Mio. EUR	6.746,1
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers, in Prozent	0,74
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer, in Mio. EUR	50,0

8 Offenlegung der Verschuldungsquote

Mit der Einführung einer Verschuldungsgrenze im Rahmen des Basel III - Rahmenwerks sollte eine alternative Messgröße für die risikogewichteten Kapitalgrößen geschaffen werden. Daher setzt die Leverage Ratio eine weitgehend ungewichtete Summe aus bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Positionen ins Verhältnis zum regulatorischen Eigenkapital. Sie soll den Bankensektor vor einer übermäßigen Verschuldung bewahren und somit das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus senken. Damit ergänzt die Leverage Ratio die geltenden Eigenkapitalvorschriften.

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 (CRR II) wurde das Regelwerk der Verschuldungsquote erneut überarbeitet und eine verbindliche Mindestquote von 3 % eingeführt; diese ist seit dem Inkrafttreten der CRR II am 28.06.2021 einzuhalten.

8.1 LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1)

Nach Art. 451 (1) (b) CRR II enthält nachfolgende Tabelle die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.

Tabelle 11: Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. €		a) Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	22.114,6
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-15,8
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-964,6
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	68,8
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	545,5
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0,0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
12	Sonstige Anpassungen	-1.476,9
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	20.271,6

8.2 LRCOM – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)

Gemäß Art. 451 CRR II stellt die nachfolgende Tabelle die einzelnen Bestandteile zur Berechnung der Verschuldungsquote dar.

Tabelle 12: Meldebogen EU LR2 – LRCOM – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Mio. € %		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2023	31.12.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	21.158,6	20.018,8
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-40,2	-39,2
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	21.118,4	19.979,6
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	23,3	12,6
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	45,5	45,7
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	68,8	58,3
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Absatz 5 und Art. 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Mio. € %		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2023	31.12.2022
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	957,1	1.138,6
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-411,6	-492,0
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	545,5	646,6
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-1.461,2	-1.150,8
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-1.461,2	-1.150,8
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.320,6	1.285,8
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	20.271,6	19.533,8
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,51	6,58
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,08	6,22
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,51	6,58
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt

Mio. € %		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a) 31.12.2023	b) 31.12.2022
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	20.271,6	19.533,8
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	20.271,6	19.533,8
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	6,51	6,58
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	6,51	6,58

8.3 LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)

Nach Art. 451 (1) (b) legt die anschließende Tabelle die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen offen.

Tabelle 13: Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	19.697,4
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	19.697,4
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.074,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.161,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	258,6
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	4.002,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	5.185,4
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	229,2
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.310,5
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	237,4
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	237,6

8.4 Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (EU LRA)

Weiterführende qualitative Informationen gemäß Art. 451 (1) (d) und (e) werden nachfolgend mithilfe des Formulars EU LRA dargestellt:

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (EU LRA a)

Die Verschuldungsquote ist in der IBB Gruppe in die Steuerungs- und Überwachungsprozesse integriert, im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung wird der Vorstand sowohl über die Quote als auch die einzelnen Komponenten und deren Veränderungen informiert.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten (EU LRA b)

Die Verschuldungsquote lag während des Berichtszeitraums stabil zwischen 6,1% und 6,5% und somit deutlich über der Mindestquote von 3%. Die Verschuldungsquote war keinen besonderen Faktoren ausgesetzt, die Relevanz auf die Quote gehabt hätten.

Während des Berichtszeitraums haben sich die ungewichteten Risikopositionen nur aufgrund der normalen Geschäftstätigkeit verändert. Das harte Kernkapital der IBB-UV-Gruppe kaum verändert, daher gab es auch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verschuldungsquote.

Die Erhöhung der Verschuldungsquote zum Ende des Geschäftsjahres 2023 resultiert aus der Berücksichtigung des Jahresüberschusses nach Thesaurierung und Überführung in das Eigenkapital.

9 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen

Nach Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 werden nachfolgend Informationen bezüglich Liquiditätsanforderungen offengelegt. Hierbei werden einerseits qualitative Informationen über das Liquiditätsrisikomanagement der IBB-UV-Gruppe (Meldebogen LIQA) und andererseits quantitative Informationen über die beiden Liquiditätskennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio, Meldebogen LIQ1) und NSFR (Net Stable Funding Ratio, Meldebogen LIQ2) zur Verfügung gestellt.

Die LCR als kurzfristige Liquiditätskennzahl setzt den Bestand an erstklassigen und hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bank in der Lage ist, in diesem Zeitraum ein Liquiditätsstressszenario zu überstehen.

Die NSFR ist die strukturelle Liquiditätsquote und wird seit dem 30. Juni 2021 produktiv gemeldet. Dabei wird die verfügbare stabile Refinanzierung („Available stable funding“ / ASF) ins Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung („Required stable funding“ / RSF) gesetzt.

Sowohl die LCR-Quote als auch die NSFR-Quote unterliegen einer Mindesthöhe von 100%.

9.1 Liquiditätsrisikomanagement (EU LIQA)

Gemäß Art. 435 (1) und Art. 451a (4) CRR II werden nachfolgend anhand des Formulars EU LIQA qualitative Informationen über das Liquiditätsrisikomanagement der IBB Gruppe offengelegt:

Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen (EU LIQA a)

Mit den nachfolgend dargestellten Strategien und Prozessen für das Liquiditätsrisikomanagement wird sichergestellt, dass die IBB Gruppe stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die IBB Gruppe das Ziel einer 1-monatigen Survival Period ohne Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung der IBB Gruppe ist der Bereich Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB UV ermöglichen der IBB eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR II (früherer Solva-0-Status). Damit war die IBB Gruppe über die IBB auch im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung ist sowohl die Liquidity Coverage Ratio (LCR), als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR II und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

Die notwendige Liquidität wird im Wesentlichen durch Tages- und Termingeldgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte sowie die Begebung von Schuldverschreibungen beschafft. Zur Diversifikation werden Globaldarlehen mit der KfW verwendet. EZB-Mittel werden nach Verfügbarkeit und Konditionen eingesetzt.

Zur Liquiditätsbeschaffung hat die IBB im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von rd. 3,5 Mrd. Euro durchgeführt. Es wären deutlich größere Volumina verfügbar gewesen. Dies zeigt hohe Nachfrage nach sicheren und liquiden Anleihen. Ergänzt durch die Verstärkung der Investorenarbeit war der IBB im Jahr 2023 somit jederzeit eine ausreichende und zinsgünstige Refinanzierung zur Unterstützung des Fördergeschäftes möglich.

Zur Refinanzierung der Förderprogramme setzt die IBB daneben Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ein.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (EU LIQA b)

Für die zentrale Steuerung der Liquidität der IBB Gruppe ist der Bereich Treasury (TR) der IBB verantwortlich. Die Liquiditätssteuerung zielt darauf ab, dass die Zahlungsfähigkeit der IBB Gruppe jederzeit gewährleistet ist, das Mindestreserve-Soll innerhalb der laufenden Mindestreserve-Periode erfüllt und die LCR-Mindestquote eingehalten werden.

Im Rahmen des Risikoberichts wird das bewertete Liquiditätsrisiko auf Einhaltung des für das Liquiditätsrisiko vorgegebenen Limits überprüft und mit Erläuterungen zu wesentlichen Positionen dem Vorstand der IBB bzw. der IBB UV zur Kenntnisnahme gegeben.

Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe (EU LIQA c)

Innerhalb der IBB Gruppe erfolgt das zentrale Cash-Management durch den Bereich Treasury der IBB. Hier laufen alle Zahlungsströme und Zahlungen zusammen und werden für die IBB zentral gesteuert.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme (EU LIQA d)

Die Liquiditätslage der IBB Gruppe ist maßgeblich durch die Liquiditätslage der IBB geprägt. Der Risikobericht für die IBB wird monatlich, der Bericht für die IBB Gruppe quartalsweise erstellt. Bezüglich des Liquiditätsrisikos werden Liquiditätsablaufbilanz über einen Zeitraum von 50 Jahren (Totalperiode), die Risikokennzahl, der Mindestbedarf an refinanzierungsfähigen Wertpapieren für eine Survival-Period von einem Monat und die Zusammensetzung und Höhe des Liquiditätspuffers dargestellt. Außerdem werden die Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio und NSFR im Ist und der Vorausschau berichtet.

Grundlage für die Ermittlung der Liquiditätskennziffern und deren Bestandteile auf Ebene der IBB-UV-Gruppe bilden die Daten im System Hauptbuchungssystem „SAP“ sowie weiterer Quellsysteme der IBB. Die Ermittlung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit Hilfe einer von der IBB entwickelten Individualsoftware und Standardsoftware von msg for banking ag.

Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen (EU LIQA e)

Im Rahmen der Risikoüberwachung und der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung ist die LCR wichtiger Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Monatlich wird im internen Management Reporting über die aktuelle Entwicklung der LCR und ggf. wesentlicher Einflussfaktoren berichtet. Darüber hinaus werden im Asset Liability Committee (ALCO) bei Bedarf die für die IBB identifizierten Steuerungsansätze der LCR diskutiert. Das ALCO unterbreitet dem Gesamtvorstand der IBB bzw. IBB UV gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen.

Neben der monatlichen Meldung der LCR an die Aufsicht durch das Meldewesen findet hier auch eine tägliche Überwachung der Kennzahl und ihrer wesentlichen Einflussfaktoren statt. Im Bereich Treasury werden zudem bisheriger Verlauf und künftige Entwicklung der Kennzahl systemseitig analysiert und simuliert. Hierbei ist es auch möglich, Szenarien und Simulationen der Kennzahl vorzunehmen. Des Weiteren wird die LCR mit einem internen Managementpuffer gesteuert. Dieser Puffer gewährleistet, dass ein unerwartetes Absinken der LCR-Quote nicht zu einer Verletzung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen führt und die Kennzahl somit zu jeder Zeit eingehalten wird.

Zur frühzeitigen Identifikation von Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten (Risiko-früherkennung) im Sinne von AT 4.3.2 Tz. 2 der MaRisk hat die IBB Indikatoren identifiziert und darauf aufbauend folgende Beobachtungsbereiche in die vierteljährliche Risikoberichterstattung integriert. Für das Liquiditätsrisiko sind dies die Credit Curve der IBB und die Prognose der liquiditätswirksamen Zahlungsströme.

Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank (EU LIQA f)

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der Bank eine Privilegierung nach Art. 116 Abs. 4 CRR II. Damit ist die IBB in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen. Weiterhin wird durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können.

Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden (EU LIQA g)

Stresstests in Bezug des Liquiditätsrisikos werden zur Ermittlung des notwendigen Liquiditätspuffers und zur Analyse des Verhaltens der Risikokennziffer genutzt.

Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind (EU LIQA h)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 451a (4) Buchstabe h) CRR II, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der IBB Gruppe angemessen sind.

Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. (EU LIQA i)

Der Risikobericht im Lagebericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 451a (4) Buchstabe i) CRR II dar, dieser beschreibt das Liquiditätsrisikoprofil der IBB Gruppe und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren und Überschussliquidität bei der Zentralbank war die Liquiditätsversorgung der IBB Gruppe im Geschäftsjahr 2023 jederzeit umfassend sichergestellt. Der Wertpapierbestand beinhaltet vorrangig hochklassige Staats- und Bankanleihen. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen hat die IBB-UV-Gruppe im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung des Risikolimits war im Berichtsjahr bei 28,4 %. Ursächlich für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr waren hohe Emissionen für geplantes Neugeschäft. Zu Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsablaufbilanz herangezogen, die die bilanziellen und außerbilanziellen Zahlungsströme über die Totalperiode berücksichtigt.

9.2 Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)

Die nachfolgenden Tabellen stellen quantitative Informationen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) im Rahmen von Art. 451a Absatz 2 zur Verfügung. Der Meldebogen wurde dabei aufgrund Lesbarkeitsgründen in „ungeachtet“ und „gewichtet“ aufgeteilt. Die dargestellten Zahlen entsprechen für jedes aufgeführte Quartal dem Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsultimowerte und wurden anschließend auf volle Millionen Euro gerundet.

Tabelle 14: Meldebogen EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Mio. €		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	899	1.061	1.104	1.109
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	807	901	981	983
8	Unbesicherte Schuldtitel	92	160	123	126
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	1.052	1.096	1.094	1.040
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	157	168	169	169
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	895	928	925	871
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	53	57	55	52
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	161	154	231	249
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	307	346	303	318
19	Sonstige Mittelzuflüsse	196	197	153	156
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	503	513	456	474
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	502	513	456	474
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquiditätsdeckungsquote				

Mio. €		a	b	c	d
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	2.742	2.936	3.140	3.154
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	582	667	663	662
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	490	507	540	536
8	Unbesicherte Schuldtitel	92	160	123	126
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	2	3	3	4
10	Zusätzliche Anforderungen	289	294	290	278
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	157	168	169	169
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	132	126	121	109
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	42	46	43	40
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2	2	77	98
16	Gesamtmittelabflüsse	917	1.012	1.076	1.082
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	250	292	252	255
19	Sonstige Mittelzuflüsse	196	167	153	156
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	446	459	405	411
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	445	459	405	411
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	2.742	2.936	3.140	3.154
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	527	607	712	712
23	Liquiditätsdeckungsquote	636,25%	567,37%	491,19%	507,15%

9.3 Qualitative Angaben zur LCR (EU LIQB)

Der Meldebogen LIQB stellt qualitative Informationen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) im Rahmen von Art. 451a Absatz 2 CRR II zur Verfügung. Nachfolgend wird zunächst auf die Punkte EU LIQB a) bis d) eingegangen.

Wie dem obigen Meldebogen zu entnehmen ist, hat die IBB-UV-Gruppe die Mindestanforderungen an die LCR-Quote von 100% zu jeder Zeit mehr als erfüllt.

Dabei hat sich aufgrund der gestiegenen Gesamtnettomittelabflüsse die durchschnittliche LCR-Quote von 636 Prozent zum 31.03.2023 auf 507 Prozent zum 31.12.2023 reduziert. Der Anstieg des Liquiditätspuffers konnte diesen Effekt nicht kompensieren.

Der Liquiditätspuffer der IBB-UV-Gruppe setzt sich zum überwiegenden Teil aus hochliquiden Aktiva (Level 1) zusammen. Größere Bestandteile bilden dabei neben Zentralbankguthaben insbesondere europäische Staatsanleihen, Anleihen von regionalen bzw. kommunalen Gebietskörperschaften sowie öffentlichen Institutionen und hochliquide Pfandbriefe.

Der Anstieg von Mittelabflüssen, die sich bei der IBB-UV-Gruppe hauptsächlich aus unbesicherten großvolumigen Finanzierungen und Kreditfazilitäten zusammensetzen, ist eine Folge von erhöhtem Geschäft mit Finanzkunden.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen (EU LIQB e)

Nach Art. 30 Absatz 3 Del. VO (EU) 2015/61 hat das Institut einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf seine Derivate, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden, falls diese Auswirkungen wesentlich sind. Liquiditätsabflüsse aus dem Derivategeschäft gelten dann als wesentlich, wenn die Summe der Nominalbeträge 10% der Netto-Liquiditätsabflüsse während der vergangenen 24 Monate überschritten hat (siehe Art. 423 Absatz 3 CRR II).

Um diesen zusätzlichen Abflussbetrag bestimmen zu können, nutzt die IBB-UV-Gruppe den Ansatz des historischen Rückblicks (HBLA). Die HBLA-Methodik dient als Grundlage zur Ermittlung des Mindestliquiditätsabflusses und basiert auf der Nettodifferenz und nicht auf den größten Bruttodifferenzen von gestellten Sicherheiten eines Derivatekontrakts innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen während der vergangenen 24 Monate.

Bei der Ermittlung des zusätzlichen Abflusses bleiben somit Beträge aus Neuabschlüssen (Zugang eines Kontrahenten) oder Fälligkeiten (Abgang eines Kontrahenten) unberücksichtigt und müssen herausgerechnet werden. Die Ermittlung und ggf. erforderlicher Anpassung des zusätzlichen Abflusses erfolgt monatlich im Rahmen der Meldungserstellung.

Währungsinkongruenz in der LCR (EU LIQB f)

Aufgrund nicht vorhandener Fremdwährungen ergibt sich für die IBB-UV-Gruppe keine Währungsinkongruenz in der LCR.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet (EU LIQB g)

Bei der IBB-UV-Gruppe sind keine weiteren Positionen vorhanden, die für das Liquiditätsprofil als relevant betrachtet werden und gleichzeitig nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

9.4 Strukturelle Liquiditätsquote (EU LIQ2)

Die Tabelle LIQ2 stellt quantitative Informationen zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Rahmen von Artikel 451a Absatz 3 CRR II zur Verfügung.

Die IBB-UV-Gruppe hat die seit dem 28.06.2021 (Inkrafttreten der CRR II) geltende Mindestquote an die NSFR von 100% jederzeit erfüllt.

Die interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten der IBB-UV-Gruppe bestehen aus KfW Fördermitteln, die von der IBB auf eigenen Namen und Rechnung weitergeleitet werden.

Tabelle 15: Meldebogen EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Mio. € %		31.12.2023				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.360,8	-	-	-	1.360,8
2	Eigenmittel	1.360,8	-	-	-	1.360,8
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:	2.978,7	1.219,3	13.242,6	14.541,6	
8	Operative Einlagen	-	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	2.978,7	1.219,3	13.242,6	14.541,6	
10	Interdependente Verbindlichkeiten		24,5	26,3	1.521,4	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	829,5	-	977,8	977,8
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		829,5	-	977,8	977,8
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					16.880,2
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					166,4
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	1.779,0	824,2	13.222,0	11.583,8	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	993,3	339,5	1.755,1	2.024,1	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	462,9	165,9	6.588,9	7.894,5	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	77,0	84,9	1.566,9	3.278,1	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	48,2	47,0	3.240,4	-	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	48,2	47,0	3.240,4	-	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	274,5	271,8	1.637,7	1.665,1	
25	Interdependente Aktiva		22,3	23,4	1.422,8	-
26	Sonstige Aktiva		89,5	6,2	1.764,0	1.812,5
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	65,5	55,7
29	NSFR für Derivateaktiva	11,0				11,0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	20,7				1,0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	57,9	6,2	1.698,5	1.744,9	
32	Außerbilanzielle Posten	26,8	0,8	694,6	50,4	
33	RSF insgesamt					13.613,2
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					124,00

Mio. € %		30.09.2023				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.325,1	-	-	-	1.325,1
2	Eigenmittel	1.325,1	-	-	-	1.325,1
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		3.296,6	1.344,0	13.277,5	14.925,2
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.296,6	1.344,0	13.277,5	14.925,2
10	Interdependente Verbindlichkeiten		26,3	21,0	1.575,4	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	787,0	-	931,5	931,5
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	787,0	-	931,5	931,5
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					17.181,8
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					170,6
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.457,1	1.312,5	12.940,6	11.506,5
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		865,1	539,6	1.810,5	2.166,8
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		311,5	328,8	6.366,3	7.742,7
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		66,8	91,4	1.462,1	3.218,7
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		62,2	40,6	3.250,8	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		62,2	40,6	3.250,8	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		218,2	403,5	1.513,1	1.597,0
25	Interdependente Aktiva		28,3	19,2	1.431,3	-
26	Sonstige Aktiva		86,4	39,0	1.638,7	1.725,2
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	67,0	57,0
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		8,1			0,4
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		78,3	39,0	1.571,7	1.667,8
32	Außerbilanzielle Posten		1,1	26,8	667,5	32,2
33	RSF insgesamt					13.434,5
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					127,89

Mio. € %		30.06.2023				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.325,1	-	-	-	1.325,1
2	Eigenmittel	1.325,1	-	-	-	1.325,1
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		2.650,4	1.691,1	12.723,0	14.383,7
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.650,4	1.691,1	12.723,0	14.383,7
10	Interdependente Verbindlichkeiten		18,2	18,2	1.588,5	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	729,9	-	910,1	910,1
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		729,9	-	910,1	910,1
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					16.618,1
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					170,5
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.567,2	1.385,0	12.657,4	11.448,9
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		633,8	678,3	1.711,8	2.114,3
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		377,8	375,1	6.261,4	7.731,8
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		83,9	39,9	1.372,0	3.147,2
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		43,7	46,6	3.267,3	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		43,7	46,6	3.267,3	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		511,9	285,0	1.416,9	1.602,8
25	Interdependente Aktiva		29,4	18,9	1.420,2	-
26	Sonstige Aktiva		51,6	8,5	1.605,5	1.608,3
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	110,0	93,5
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		16,3			0,8
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		35,3	8,5	1.495,5	1.514,0
32	Außerbilanzielle Posten		6,3	49,8	689,2	32,3
33	RSF insgesamt					13.260,0
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					125,33

Mio. € %		31.03.2023				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.325,1	-	-	-	1.325,1
2	Eigenmittel	1.325,1	-	-	-	1.325,1
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		2.888,0	1.428,6	13.179,8	14.437,7
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.888,0	1.428,6	13.179,8	14.437,7
10	Interdependente Verbindlichkeiten		17,3	18,1	1.184,7	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	719,9	-	844,3	844,3
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		719,9	-	844,3	844,3
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					16.607,1
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					171,7
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.059,0	927,7	12.538,6	11.249,5
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		960,3	342,3	1.716,1	1.983,2
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		333,1	295,3	6.223,5	7.656,5
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		86,2	55,0	1.327,2	3.135,5
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		80,5	47,2	3.251,1	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		80,5	47,2	3.251,1	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		685,2	242,9	1.347,9	1.609,8
25	Interdependente Aktiva		37,2	18,9	1.010,5	-
26	Sonstige Aktiva		52,4	12,4	1.507,5	1.518,2
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	122,0	103,7
29	NSFR für Derivateaktiva		2,3			2,3
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		13,3			0,7
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		36,9	12,4	1.385,5	1.411,6
32	Außerbilanzielle Posten		14,1	7,3	993,3	45,3
33	RSF insgesamt					12.984,8
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					127,90

10 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

In diesem Kapitel werden qualitative und quantitative Informationen zur Risikovorsorge nach Art. 442 CRR II offengelegt. Auf die Darstellung der nachfolgenden Meldebögen verzichtet die IBB-UV-Gruppe aufgrund der angegebenen Begründungen.

Tabelle 16: Annex XV – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe

Vorschrift	Meldebogen	Name	Begründung
Art. 442 f) CRR II	EU CR2	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	Der zugrundeliegende Meldebogen F24 ist nur für Full-Finrep zu melden und somit nicht relevant für die IBB-UV-Gruppe.
Art. 442 c), f) CRR II	EU CR2a	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	Der zugrundeliegende Meldebogen F24 ist nur für Full-Finrep zu melden und somit nicht relevant für die IBB-UV-Gruppe.
Art. 442 c) CRR II	EU CQ2	Qualität der Stundung	Der zugrundeliegende Meldebogen F26 ist nur für Full-Finrep zu melden und somit nicht relevant für die IBB-UV-Gruppe.
Art. 442 c) CRR II	EU CQ6	Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	Der zugrundeliegende Meldebogen F23 ist nur für Full-Finrep zu melden und somit nicht relevant für die IBB-UV-Gruppe.
Art. 442 c) CRR II	EU CQ7	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	Der zugrundeliegende Meldebogen 13.3.1 ist für die IBB-UV-Gruppe nicht relevant, da die IBB keine durch Inbesitznahme erlangten Sicherheiten in der Bilanz erfasst.
Art. 442 c) CRR II	EU CQ8	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	Der zugrundeliegende Meldebogen F25 ist nur für Full-Finrep zu melden und somit nicht relevant für die IBB-UV-Gruppe.

10.1 Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (EU CRA)

Nachfolgend werden zunächst qualitative Informationen zu Kreditrisiken gemäß Art. 435 (a), (b), (d) und (f) CRR II im Rahmen von Meldebogen EU CRA offengelegt.

In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR II wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht. (EU CRA a)

Die IBB Gruppe übernimmt neben dem Verwalten ihrer Töchter auch die Wahrnehmung der Trägerschaft der IBB sowie die Gründung, den Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, sofern diese Unternehmen Aufgaben für die IBB gemäß § 4 Investitionsbankgesetz übernehmen. Außerdem übernimmt sie Dienstleistungen für diese Unternehmen, z. B. Geschäftsführungs-, Personal- und Revisionsdienstleistungen. Zu den wesentlichen strategischen Beteiligungen der IBB Gruppe für die Umsetzung des Förderauftrags des Landes Berlin zählt unter anderem die Investitionsbank Berlin. Die IBB führt - unter Beachtung der EU beihilferechtlichen Vorschriften – Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes sowie der Infrastrukturförderung durch. Die Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung der Bank gestalten dabei auch das Kreditrisikoprofil der Gruppe maßgeblich. In der jährlichen Geschäfts- und der darauf aufbauenden Risikostrategie erklärt der Vorstand gemäß Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR II, dass die Ausrichtung des Geschäftsmodells auch weiterhin das Kreditrisikoprofil prägen wird.

Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR II werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikobergrenzen erläutert. (EU CRA b)

Der Vorstand hat im Sinne des Artikels 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR II im Wesentlichen drei Instrumente in der IBB Gruppe implementiert, um einen funktionierenden Steuerungsapparat sicherzustellen. Im Rahmen der jährlich bzw. anlassbezogenen durchzuführenden Risikoinventur werden die Risikofaktoren und Risikokonzentrationen identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Neben diesen Ergebnissen fließen auch die Geschäfts- bzw. Mittelfristplanung in die Risikostrategie der IBB Gruppe ein, in der auf der einen Seite geschäftsfeldspezifische Restriktionen abgeleitet sowie Grundsätze für Risikoabsicherung und -minderung definiert werden. Auf der anderen Seite werden die Risikolimits für die ökonomische Risikotragfähigkeit hergeleitet. Eine Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die fortlaufende Überwachung der Risikokonzentrationen erfolgt über den Quartalsrisikobericht.

Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR II werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert. (EU CRA c)

Das Kreditrisikomanagement ist Teil des Risikomanagements der IBB Gruppe und unterliegt bankaufsichtlichen Normen. Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Das Risikomanagement liegt bei der IBB in der Verantwortung des Bereiches Finanzen und Controlling, deren Beschäftigte zu diesem Zweck im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung in der Muttergesellschaft tätig werden.

Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR II werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert. (EU CRA d)

Das Risikocontrolling der IBB Gruppe ist als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der laufend durchgeführt wird. Das Risikomanagement umfasst dabei alle risikorelevanten Prozesse der IBB Gruppe. Die zentralen Elemente des Risikomanagements sind die Risikoidentifikation, die Risikomessung, die Planung und Steuerung der Risiken sowie die Überwachung der Risiken. Unter der Überwachung wird im Wesentlichen die fortlaufende Überprüfung der Einhaltung von Risikoappetit und Limiten aller Risiken sowie auch das aufsichtsrechtliche Meldewesen verstanden. Daneben unterstützt das Risikocontrolling der IBB Gruppe den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen, zum Beispiel durch das Durchführen von Stresstests und Adhoc-Analysen.

Um den permanent steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend Rechnung zu tragen, wurde der Stab Compliance geschaffen, der unter anderem alle notwendigen Maßnahmen initiiert und koordiniert, damit die IBB Gruppe aufsichtsrechtlich und gesetzlich konform agiert.

Die Interne Revision der IBB Gruppe ist neben dem internen Kontrollsystem Bestandteil des internen Überwachungssystems und unterstützt den Vorstand bei seiner originären Überwachungsaufgabe. Die Verantwortung für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der internen Revision obliegt dabei dem Gesamtvorstand. Die interne Revision ist ein Instrument des Gesamtvorstandes und ihm unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig.

10.2 Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva (EU CRB)

Der Meldebogen EU CRB enthält zusätzliche qualitative Angaben im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva nach Art. 442 (a) und (b) CRR II.

Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR. (EU CRB a)

Für Rechnungslegungszwecke wird eine Forderung als „wertgemindert“ eingestuft, wenn ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt. Dies ist der Fall, sofern mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Es ist unwahrscheinlich, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut in voller Höhe begleichen wird, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen.
- Vertraglich vereinbarte Zahlungen sind mehr als 90 Tage überfällig.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abweichende Definition von „überfällig“ wird nicht verwendet.

Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür. (EU CRB b)

Überfällige Risikopositionen (mehr als 90 Tage), die nicht als wertgemindert gelten, sind nicht vorhanden.

Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikopassungen verwendet werden. (EU CRB c)

Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen.

Für erkennbare Adressrisiken werden bei Forderungen grundsätzlich Einzelwertberichtigungen gebildet. Für gleichartige Forderungsbestände aus dem Massengeschäft werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Die IBB wendet das Verfahren entsprechend der Regelungen des IFRS 9 an. Demnach erfolgt die Berechnung der Pauschalwertberichtigung in Höhe des Lifetime Expected Loss (L-EL), sofern eine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos vorliegt. Liegt hingegen keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vor, werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten angesetzt (12-Monats-EL). Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste erfolgt anhand parameterbasierter Modelle (Ausfallwahrscheinlichkeit – PD, Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt – LGD und Forderungsbetrag bei Ausfall – EAD). Die Modelle werden regelmäßig bzw. anlassbezogen einer Validierung unterzogen. Im Rahmen der Validierung wird auch die Notwendigkeit zur Bildung eines Management Adjustments überprüft.

Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht. (EU CRB d)

Dieser Abschnitt ist für die IBB-UV-Gruppe nicht relevant, da keine abweichende Definition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 (bzw. Nachfolge-DVO 2021-451) verwendet wird.

10.3 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)

Die nachfolgende Tabelle EU CR1 gibt gemäß Art. 442 (c) und (f) CRR II einen Überblick über Risikopositionen, die nach vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen aufgliedert werden.

Tabelle 17: Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.061,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	14.864,0	-	-	275,7	-	-	-280,7	-	-	-45,0	-	-	-6,4	10.056,5	92,3
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	2.542,4	-	-	9,4	-	-	-45,2	-	-	-9,4	-	-	-	913,9	-
040	Kreditinstitute	1.588,6	-	-	-	-	-	-28,1	-	-	-	-	-	-	26,1	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.626,1	-	-	16,6	-	-	-36,3	-	-	-0,4	-	-	-5,6	1.468,9	9,5
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.679,4	-	-	208,5	-	-	-160,4	-	-	-32,8	-	-	-0,8	7.304,8	45,5
070	Davon: KMU	22,4	-	-	7,2	-	-	-1,5	-	-	-	-	-	-0,3	7,2	6,0
080	Haushalte	427,5	-	-	41,2	-	-	-10,7	-	-	-2,4	-	-	-	342,8	37,4

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
090	Schuldverschreibungen	4.821,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,9	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	781,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,2	-	
120	Kreditinstitute	3.910,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,7	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	76,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	52,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	934,7	-	-	22,4	-	-	1,3	-	-	1,8	-	-	697,3	2,4		
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180	Kreditinstitute	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27,6	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	13,6	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	895,7	-	-	22,4	-	-	1,1	-	-	1,8	-	-	-	679,1	2,4	
210	Haushalte	6,8	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	2,2	-	
220	Insgesamt	21.682,1	-	-	298,1	-	-	-282,0	-	-	-46,8	-	-	-6,4	10.847,3	94,7	

10.4 Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)

Die Tabelle EU CR1-A zeigt gemäß Art. 442 (g) CRR II für die Kategorien Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen die Netto-Risikopositionswerte aufgliedert nach verschiedenen Restlaufzeiten

Tabelle 18: Meldebogen EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	156,0	1.591,6	2.271,6	10.794,7	-	14.813,9
2	Schuldverschreibungen	-	690,9	3.112,2	1.018,7	-	4.821,8
3	Insgesamt	156,0	2.282,5	5.383,8	11.813,4	-	19.635,7

10.5 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1)

In der nachfolgenden Tabelle EU CQ1 wird gemäß Art. 442 (c) CRR II die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen aufgegliedert nach Schuldtitelart und jeweiliger Gegenpartei dargestellt.

Tabelle 19: Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	23,2	42,7	42,1	16,7	-0,5	-10,0	42,1	24,5
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	9,4	9,4	9,4	-	-9,4	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	0,9	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4,1	7,1	7,1	7,1	-	-0,4	4,0	-
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	16,2	20,4	19,9	-	-0,5	-	31,0	19,5
070	<i>Haushalte</i>	2,1	5,8	5,8	0,2	-	-0,1	7,0	4,9
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	14,8	14,8	-	-	-	-	-
100	Insgesamt	23,2	57,5	56,9	16,7	-0,5	-10,0	42,1	24,5

10.6 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)

Die nachfolgende Tabelle legt nach Art. 442 (d) CRR II die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen offen.

Tabelle 20: Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.061,7	1.061,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	14.864,0	14.863,3	0,7	275,7	270,6	0,3	2,6	1,2	0,4	0,1	0,4	275,0
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	2.542,4	2.542,4	-	9,4	9,4	-	-	-	-	-	-	9,4
040	Kreditinstitute	1.588,6	1.588,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.626,1	1.626,1	-	16,6	16,6	-	-	-	-	-	-	16,6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.679,4	8.679,2	0,1	208,5	205,7	0,1	1,9	0,6	0,1	-	-	207,9
070	Davon: KMU	22,4	22,3	0,1	7,2	6,5	0,1	0,1	0,3	0,1	-	-	6,6
080	Haushalte	427,5	426,9	0,6	41,2	38,9	0,3	0,7	0,6	0,3	0,1	0,4	41,1

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre				
090	Schuldverschreibungen	4.821,8	4.821,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	781,9	781,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	3.910,7	3.910,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	76,4	76,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	52,8	52,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	934,7			22,4								21,7
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	-			-								-
180	Kreditinstitute	4,5			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27,6			-								-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	895,7			22,4								21,7
210	Haushalte	6,8			-								-
220	Insgesamt	21.682,1	20.746,8	0,7	298,1	270,6	0,3	2,6	1,2	0,4	0,1	0,4	296,6

10.7 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)

Die Tabelle EU CQ4 stellt gemäß Art. 442 (c) und (e) CRR II die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet dar. Die aufgeführten Länder vereinigen dabei zusammen über 99% des gesamten Exposures für bilanzwirksame Risikopositionen. Aufgrund der geringen Anzahl sind für außerbilanzielle Risikopositionen alle vorhandenen Länder aufgeführt.

Tabelle 21: Meldebogen EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
			Davon: ausgefallen					
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	19.961,5	275,7	275,0	19.961,5	-325,7		-
020	DE (Deutschland)	15.547,3	243,3	242,6	15.547,3	-306,5		-
030	FR (Frankreich)	671,2	-	-	671,2	-		-
040	AT (Österreich)	607,4	-	-	607,4	-0,1		-
050	NL (Niederlande)	389,1	-	-	389,1	-		-
060	SE (Schweden)	346,3	-	-	346,3	-		-
070	FI (Finnland)	320,4	-	-	320,4	-		-
080	CA (Kanada)	317,9	-	-	317,9	-		-
090	DK (Dänemark)	296,8	-	-	296,8	-		-
100	ES (Estland)	285,0	-	-	285,0	-		-
110	NO (Norwegen)	244,5	-	-	244,5	-		-
120	CH (Schweiz)	229,0	-	-	229,0	-		-
130	BE (Belgien)	192,0	-	-	192,0	-		-
140	LU (Luxemburg)	115,6	-	-	115,6	-0,1		-
150	IE (Irland)	74,5	5,1	5,1	74,5	-1,4		-
160	AU (Australien)	61,2	-	-	61,2	-0,1		-
170	PL (Polen)	42,6	-	-	42,6	-		-
180	GB (Großbritannien)	30,2	-	-	30,2	-		-
190	Sonstige Länder	190,5	27,3	27,3	190,5	-17,5		-

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
					Davon: ausgefallen			
200	Außerbilanzielle Risikopositionen	957,1	22,4	21,7			3,1	
210	DE (Deutschland)	926,7	22,4	21,7			3,1	
220	LU (Luxemburg)	29,9	-	-			-	
230	NL (Niederlande)	0,4	-	-			-	
240	AU (Australien)	0,1	-	-			-	
240	Insgesamt	20.918,6	298,1	296,6	19.961,5	-325,7	3,1	-

In der Zeile „Sonstige Länder“ befinden sich die Länder Vereinigte Staaten von Amerika, Slowakei, Neuseeland, Tschechien, Italien, Israel, und Griechenland. Weiterhin werden dort Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen wie beispielsweise dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Union ausgewiesen.

10.8 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)

In der nachfolgenden Tabelle EU CQ5 wird gemäß Art. 442 (c) und (e) CRR II die Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, aufgliedert nach Wirtschaftszweig, dargestellt.

Tabelle 22: Meldebogen EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9,0	-	-	9,0	-0,2	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	61,0	18,9	18,9	61,0	-5,2	-
040	Energieversorgung	140,5	-	-	140,5	-2,7	-
050	Wasserversorgung	1.029,0	0,3	0,3	1.029,0	-19,9	-
060	Baugewerbe	64,8	0,2	0,2	64,8	-1,3	-
070	Handel	30,2	2,7	2,1	30,2	-0,4	-
080	Transport und Lagerung	480,2	1,0	1,0	480,2	-9,3	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	8,4	5,2	5,2	8,4	-0,1	-
100	Information und Kommunikation	85,5	4,5	4,5	85,5	-2,4	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	6.474,1	118,8	118,8	6.474,1	-125,2	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	340,1	28,7	28,7	340,1	-23,5	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	44,3	3,8	3,8	44,3	-0,8	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,2	-	-	0,2	-	-
160	Bildung	1,1	0,5	0,5	1,1	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	99,5	23,0	23,0	99,5	-1,8	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4,2	0,8	0,8	4,2	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	15,7	0,1	0,1	15,7	-0,3	-
200	Insgesamt	8.887,9	208,5	207,9	8.887,9	-193,1	-

11 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Zur Reduzierung ihrer Risiken im Kreditgeschäft nutzt die IBB-UV-Gruppe die Möglichkeit zur Besicherung ihrer Forderungen. Neben der Verlagerung des Risikos durch Bürgschaften und Garantien und vergleichbare Erklärungen der öffentlichen Hand, insbesondere des Landes Berlin, des Bundes sowie von Banken, stellt die grundpfandrechtl. Beleihung von Wohn- und Gewerbeimmobilien ein für die IBB-UV-Gruppe maßgebliches Sicherungsinstrument dar.

11.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken (EU CRC)

Nachfolgend werden qualitative Informationen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 (a) bis (e) CRR II im Rahmen des Meldebogens EU CRC offengelegt.

Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen. (EU CRC a)

In der IBB-UV-Gruppe kommen weder bilanzielle noch außerbilanzielle Nettingverfahren zum Einsatz.

Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten. (EU CRC b)

Die grundpfandrechtl. Beleihung von Wohn- und Gewerbeimmobilien stellt ein für die IBB-UV-Gruppe maßgebliches Sicherungsinstrument dar.

Die Bewertung der Sicherungsobjekte erfolgt auf der Grundlage des Pfandbriefgesetzes und der Beleihungswertermittlungsverordnung.

Eine Wertüberprüfung der Sicherungsobjekte wird beim Auftreten kreditnehmer- oder vertragsbezogener Anlässe durchgeführt. Eine turnusmäßige Wertüberwachung der Beleihungsobjekte erfolgt im jährlichen Rhythmus durch eigene Auswertungen und Beobachtungen sowie mit Hilfe einer statistischen Methode (Marktschwankungskonzept). Werden wesentliche Marktschwankungen festgestellt, erfolgt eine Überprüfung der jeweiligen Wertansätze des Objekts. Eine wesentliche Marktschwankung liegt vor, wenn sich die Marktpreise innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Jahren um mindestens 20 % (bei Wohnimmobilien) bzw. 10 % (bei Gewerbeimmobilien) reduzieren. Dient das Objekt als Sicherheit für Kreditforderungen von 3 Mio. Euro oder mehr, wird neben der jährlichen Wertüberwachung alle 3 Jahre eine Überprüfung der jeweiligen Wertansätze des Objekts veranlasst.

Bei Problemkreditengagements oder wertberichtigten Engagements erfolgt diese Überprüfung unabhängig von der Höhe der besicherten Kreditforderung im zwei- bzw. einjährigen Rhythmus. Die Durchführung einer Wertüberprüfung obliegt einem Immobiliengutachter bzw. bei Objekten im Teilportfolio Eigentumsmaßnahmen/ Kleindarlehensbereich dem Fachbereich.

Daneben berücksichtigt die IBB-UV-Gruppe zur Kreditrisikominderung vor allem Gewährleistungen in Form von Bürgschaften oder Garantien. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird.

Kreditrisikomindernde Wirkung entfalten Gewährleistungen der öffentlichen Hand und von Instituten sowie die als finanzielle Sicherheiten ausgewiesenen Mittel, welche die Bank im Rahmen des Kapitalmarktgeschäfts erhalten hat. Das Risikogewicht der durch Gewährleistungen der öffentlichen Hand besicherten Positionen reduziert sich auf einen Wert von 0 % bzw. bei Gewährleistungen durch Institute auf einen Wert von 20 % bzw. 50 %, in Abhängigkeit zum jeweiligen externen Rating des Gewährleistungsgebers. Dagegen reduziert die Hereinnahme von finanziellen Sicherheiten die jeweilige Risikoposition in Höhe des schwankungsbereinigten Wertes der Sicherheit. Dabei wendet die IBB die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 223 CRR II an.

Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden. (EU CRC c)

Neben den im vorherigen Abschnitt b) bereits beschriebenen Grundpfandrechten setzt die IBB Gruppe zur Kreditrisikominderung Bürgschaften und Garantien und vergleichbare Erklärungen der öffentlichen Hand, insbesondere des Landes Berlin, des Bundes sowie von Banken ein (Gewährleistungen).

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung finden dabei ausschließlich Bürgschaften und Garantien institutioneller Bürgen Berücksichtigung, sofern die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen im jeweiligen Einzelfall erfüllt sind.

Im Kapitalmarktgeschäft der IBB werden die im Rahmen des Repo-/ Reverse-Repo-Geschäfts erhaltenen Wertpapiere bzw. erhaltenen Geldbeträge als Sicherheiten berücksichtigt und einer täglichen Bewertung unterzogen. Dabei ist das akzeptierte Spektrum an Emittenten auf Geschäftspartner beschränkt, denen grundsätzlich ein Kontrahenten-/ Emittentenlimit eingeräumt ist bzw. werden könnte. Die Bewertungsmethoden und -verfahren sind verbindlich in den jeweiligen Handbüchern fixiert. Durch den Einsatz von Vordrucken des Deutschen Sparkassenverlages und des Bank-Verlages wird ein hohes Maß an Standardisierung sowie rechtlicher Aktualität und Sicherheit der getroffenen Sicherungsvereinbarungen gewährleistet.

Bezogen auf das derivative Geschäft wendet die IBB im nicht über zentrale Gegenparteien geclarteten Geschäft bilaterale Aufrechnungsvereinbarungen (Netting-Vereinbarungen) an. Auch hier wird durch die Verwendung standardisierter Verträge (Deutscher Rahmenvertrag) ein Höchstmaß an rechtlicher Sicherheit angestrebt. Zusätzlich werden standardisierte Besicherungsvereinbarungen als Anhang zum Rahmenvertrag mit allen Kontrahenten vereinbart.

Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden. (EU CRC d)

Kreditderivate oder Verbriefungsstrukturen kommen bei der IBB Gruppe nicht zum Einsatz. Die wichtigsten Garantie- bzw. Bürgschaftsgeber der IBB Gruppe sind das Land Berlin sowie die Bundesrepublik Deutschland (zusammen 93,8%).

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung. (EU CRC e)

Die aufsichtsrechtlich relevanten Gewährleistungen werden zu ca. 90,0 % durch das Land Berlin im Rahmen des Förderkreditgeschäfts gestellt. Angesichts der Tatsache, dass das Land Berlin Eigentümer der IBB-UV-Gruppe ist, resultieren aus dieser Sicherheitenkonzentration keine über das originäre Geschäftsrisiko der Bank hinausgehenden Adressrisiken.

11.2 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)

Der Meldebogen EU CR3 enthält gemäß Art. 453 (f) CRR II eine Übersicht über die genutzten Kreditrisikominderungstechniken der IBB-UV-Gruppe.

Tabelle 23: Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
		a	b	Davon durch Sicherheiten besichert	c	Davon durch Finanzgarantien besichert
						d
		e				
1	Darlehen und Kredite	5.726,7	10.148,8	6.368,3	3.780,5	-
2	Schuldverschreibungen	4.728,3	93,5	-	93,5	
3	Summe	10.455,1	10.242,3	6.368,3	3.874,1	-
4	Davon notleidende Risikopositionen	138,3	92,3	45,1	47,2	-
EU-5	Davon ausgefallen	138,1	92,0			

12 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes

In diesem Kapitel werden Informationen zum Kreditrisikostandardansatz (KSA) bereitgestellt, den die IBB-UV-Gruppe für die Berechnung ihrer gewichteten Risikopositionsbeträge verwendet.

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Adressrisiko verwendet die IBB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen Risikogewichte gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 Abschnitt 2 CRR II. Der Wert des Risikogewichts richtet sich dabei grundsätzlich nach der Art der Forderung, der Bonitätsbeurteilung der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominierungstechniken. Im Kreditrisikostandardansatz sind dabei nur vorliegende externe Geschäftspartner-, Emissions- und Länderbonitätsbeurteilungen relevant.

12.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz (EU CRD)

Nachfolgend werden qualitative Informationen im Zusammenhang mit dem Kreditstandardansatz gemäß Art. 444 (a) – (d) CRR II anhand des Formulars EU CRD offengelegt:

Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums. (EU CRD a)

Die IBB-UV-Gruppe verwendet externe Ratings für die im Standardansatz vorgegebenen Risikogewichte. Hierfür wurde gemäß Art. 138 CRR II Standard & Poor's (S&P) als sog. ECAI gegenüber der Aufsicht benannt.

Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird. (EU CRD b)

Die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur S&P werden für folgende Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 verwendet:

- Zentralstaaten oder Zentralbanken (Art. 112 a)
- Multilaterale Entwicklungsbanken (Art. 112 d)
- Institute (Art. 112 f)
- gedeckte Schuldverschreibungen (Art. 112 l)
- Unternehmen (sofern diese bei S&P der Ratingklasse "Financial Institutions" zugeordnet werden) (Art. 112 g)

Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind. (EU CRD c)

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Forderungen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, wird von der IBB-UV-Gruppe gemäß Art. 139 CRR II wie folgt angewandt:

- Grundsätzlich wird jedem Wertpapiergeschäft die Bonitätsbeurteilung der Emission bzw. des Emissionsprogramms zugeordnet und daraus das entsprechende Risikogewicht abgeleitet.
- Ist ein solches Emissions-Rating der benannten Agentur nicht verfügbar, wird auf ein vorhandenes Emissions-Rating eines vergleichbaren Emissionsprogramms oder auf ein allgemeines Rating für diesen Emittenten abgestellt. Dieses Rating basiert auf vorrangig unbesicherten Risikopositionen des Emittenten und führt daher i.d.R. zur Ableitung eines gleichen oder höheren Risikogewichts.
- Davon bleibt gemäß Art. 139 Abs. 3 CRR II die Anwendung des Art. 129 CRR II unberührt. Für Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen findet gemäß Art. 129 Abs. 5 CRR II eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für unbesicherte Risikopositionen statt, wenn für die gedeckten Schuldverschreibungen selbst keine Bonitätsbeurteilung gemäß Abs. 4 des Art. 129 CRR II vorliegt.

Für Risikopositionen gegenüber Instituten, für die kein Rating der benannten Agentur vorliegt, wird Art. 121 CRR II wie folgt angewandt:

- Wenn der Sitz des Instituts in einem Land liegt, für das ein Rating der benannten Agentur vorliegt, wird der Risikoposition ein Risikogewicht gemäß Art. 121 Abs. 1 CRR II abhängig von dem Rating des Sitzlandes zugeordnet.
- Ist ein solches Rating der benannten Agentur nicht verfügbar, wird der Risikoposition ein Risikogewicht von 100% gemäß Art. 121 Abs. 2 CRR II zugeordnet.
- Ungeachtet der vorausgegangenen Punkte, wird der Risikoposition ein Risikogewicht von 20% gemäß Art. 121 Abs. 3 CRR II zugeordnet, wenn die ursprüngliche effektive Laufzeit drei Monate oder weniger beträgt.

Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a) zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen (außer wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält). (EU CRD d)

Die IBB verwendet die Standardzuordnungen der EBA.

12.2 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

In der nachfolgenden Tabelle werden gemäß Art. 444 (e) und 453 (g), (h) und (i) CRR II Informationen zum Kreditrisiko und der Wirkung der Kreditrisikominderung offengelegt.

Tabelle 24: Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.165,7	-	1.309,7	-	8,5	0,65
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.908,1	-	6.061,0	229,0	18,5	0,29
3	Öffentliche Stellen	737,1	-	733,4	-	29,0	3,96
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	10,1	-	0,00
5	Internationale Organisationen	70,7	-	70,7	-	-	0,00
6	Institute	3.912,8	4,5	3.834,1	1,0	1.262,3	32,91
7	Unternehmen	6.310,5	720,5	2.212,4	166,5	2.344,6	98,56
8	Mengengeschäft	229,2	24,1	198,6	13,0	156,0	73,74
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	5.185,4	184,3	5.185,4	115,2	1.884,3	35,55
10	Ausgefallene Positionen	237,3	20,5	151,4	10,9	213,4	131,43
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	147,7	-	147,7	-	221,5	150,00
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.074,1	-	1.074,1	-	140,7	13,10
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	2,5	-	2,5	-	30,8	1250,00
15	Beteiligungen	4,2	-	4,2	-	4,2	100,00
16	Sonstige Posten	43,2	-	43,2	-	43,2	100,00
17	INSGESAMT	21.028,4	954,0	21.028,4	545,8	6.357,0	29,47

12.3 Standardansatz (EU CR5)

Der nachfolgende Meldebogen enthält gemäß Art. 444 (e) CRR II die Verteilung der Forderungswerte nach Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktoren auf die verschiedenen Risikopositionsklassen und Risikogewichte zum Stichtag 31.12.2023.

Tabelle 25: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

Risikopositionsklassen Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht															Summe	Davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten o. Zentralbanken	1.267,1	-	-	-	42,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.309,7	1.267,0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.197,4	-	-	-	92,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.290,0	6.212,4
3 Öffentliche Stellen	588,2	-	-	-	145,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	733,4	732,5
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,1	10,1
5 Internationale Organisationen	70,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70,7	70,7
6 Institute	-	-	-	-	2.184,3	-	1.650,8	-	-	-	-	-	-	-	-	3.835,2	9,9
7 Unternehmen	-	-	-	-	21,1	-	30,2	-	-	2.327,6	-	-	-	-	-	2.378,9	2.330,3
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	211,5	-	-	-	-	-	-	211,5	211,5
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	5.106,3	194,3	-	-	-	-	-	-	-	-	5.300,6	5.300,6
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60,3	102,1	-	-	-	-	162,3	162,3
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147,7	-	-	-	-	147,7	147,7

Risikopositions- klassen Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikogewicht															Summe	Davon ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sons- tige		
12	Gedekte Schuld- verschreibungen	-	-	-	741,2	333,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.074,1	-
13	Institute und Unter- nehmen mit kurz- fristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemein- same Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	2,5	-
15	Beteiligungs- positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	-	-	-	-	-	4,2	4,2
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,2	-	-	-	-	-	43,2	43,2
17	INSGESAMT	8.133,5	-	-	741,2	2.818,9	5.106,3	1.875,3	-	211,5	2.435,3	249,7	-	-	2,5	-	21.574,2	16.502,3

13 Offenlegung der Verwendung des IRB-Ansatzes für das Kreditrisiko

Nach Art. 452 und 453 CRR II ist die IBB-UV-Gruppe verpflichtet, Informationen über den IRB-Ansatz im Kreditrisiko offenzulegen. Die IBB-UV-Gruppe verwendet als KSA-Institut keine internen Modelle für die Berechnung von Kreditrisiken, daher verzichtet die IBB-UV-Gruppe auf die Darstellung der nachfolgenden Meldebögen.

Tabelle 26: Annex XXI – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe

Vorschrift	Meldebogen	Name
Art. 452 a) bis f) CRR II	EU CRE	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz
Art. 452 g) (i)-(v) CRR II	EU CR6	IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite
Art. 452 b) CRR II	EU CR6-A	Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz
Art. 453 j) CRR II	EU CR7	IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominde- rungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA
Art. 453 g) CRR II	EU CR7-A	IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techni- ken
Art. 438 h) CRR II	EU CR8	RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
Art. 452 h) CRR II	EU CR9	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)
Art. 452 h) CRR II	EU CR9.1	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Absatz 1 Buch- stabe f CRR)

14 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Die IBB-UV-Gruppe ermittelt Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz (KSA) und nicht nach dem IRB-Ansatz (interne Modelle). Daher verzichtet die IBB-UV-Gruppe auf die Darstellung des Meldebogens „Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz“ (EU CR10) nach Art. 438 (e) CRR II.

15 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos

Das Gegenparteiausfallrisiko oder CCR (Counterparty Credit Risk) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners im Rahmen von derivativen Geschäften und Termingeschäften.

Auf die Darstellung der nachfolgenden Meldebögen verzichtet die IBB-UV-Gruppe aufgrund der angegebenen Begründungen.

Tabelle 27: Annex XXV – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe

Vorschrift	Meldebogen	Name	Begründung
Art. 439 i) CRR II	EU CCR4	IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	Die IBB-UV-Gruppe besitzt kein internes Modell für Adressrisiken.
Art. 439 j) CRR II	EU CCR6	Risikopositionen in Kreditderivaten	Die IBB-UV-Gruppe hält keine Kreditderivate
Art. 438 h) CRR II	EU CCR7	RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	Die IBB-UV-Gruppe besitzt kein internes Modell für Adressrisiken.

15.1 Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (EU CCRA)

Gemäß Art. 439 (a) – (d) werden nachfolgend qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko im Rahmen des Formulars EU CCRA offengelegt:

Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden. (EU CCRA a)

Gegenparteiausfallrisiken werden im Rahmen von Termingeschäften (Valuta mehr als fünf Tage nach Geschäftsabschluss) und Zinsderivaten eingegangen. Bei Termingeschäften wird bei der Ermittlung der Adressrisiken neben dem Emittentenrisiko des eigentlichen Underlyings auch das Kontrahentenrisiko des Termin-Geschäftes berücksichtigt. Im Falle der Derivate wird das interne Kapital in Abhängigkeit des aktuellen Marktwertes und ggf. erfolgter Ausgleichzahlungen ermittelt. Mit allen Kontrahenten bestehen Vereinbarungen für tägliche Ausgleichszahlungen sowie dem Netting sämtlicher Derivatepositionen.

Es existieren keine spezifischen Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen in Bezug auf das interne Kapital. Die Limitierung erfolgt im Rahmen der Vergabe von Kontrahentenlimiten unter Berücksichtigung der Marktwerte und geleisteter Collateral-Zahlungen.

Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und die Bildung von Kreditreserven. (EU CCRA b)

Die Kontrahenten im derivativen Geschäft der IBB sind grundsätzlich guter und sehr guter Bonität. Generell wird mit allen Kontrahenten eine beidseitige Besicherungsvereinbarung geschlossen. Hierbei werden zu geregelten Bewertungszeitpunkten die Forderungen und Verbindlichkeiten des Derivate-Portfolios saldiert (Netting). Forderungssalden (positiver Marktwert) werden als Sicherheit (Collateral) vom Kontrahenten gestellt, Verbindlichkeitssalden (negativer Marktwert) werden von der IBB als Sicherheit gestellt. Die Sicherheitenstellung erfolgt dabei ausschließlich in Form von Barsicherheiten.

Seit dem 21.05.2016 unterliegt die IBB für neu abgeschlossene Derivatgeschäfte der Clearingpflicht gemäß EMIR-Verordnung über Zentrale Kontrahenten. Diese Zentralen Kontrahenten sind durch die europäischen Behörden für das Clearing zugelassene und qualifizierte Institute der höchsten Bonität und gelten damit als hochausfallsicher. Alle ab dem 21.05.2016 gehandelten derivativen Neugeschäfte der IBB, welche der Clearingpflicht unterliegen, wurden entsprechend über Zentrale Kontrahenten gecleart. Nicht clearingpflichtig und auch nicht clearingfähig sind alle Geschäfte der in 2019 eingeführten neuen Produktart „Bermudan Swaptions“, welche weiterhin bilateral abgeschlossen werden. Auch für nicht zentral geclearte Geschäften erfolgt eine tägliche Bewertung und Besicherung ausschließlich in Form von Barsicherheiten.

Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Art. 291 CCR. (EU CCRA c)

Die Fragen der Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken sowie die Auswirkungen einer Ratingherabstufung der IBB sind aufgrund des aktuellen Produktkatalogs momentan nicht relevant.

Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien. (EU CCRA d)

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in der IBB ausschließlich zur Steuerung des Risikoprofils des Portfolios. Die bestehenden Positionen in Derivaten reduzieren das Zinsänderungsrisiko des IBB-Portfolios in erheblichem Umfang. Kreditderivate zählen derzeit nicht zur Produktpalette der IBB-UV-Gruppe.

Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste. (EU CCRA e)

Es existieren keine Vereinbarungen zur Bereitstellung zusätzlicher Sicherheiten im Falle von Bonitätsverschlechterungen.

15.2 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)

Nach Art. 439 (f), (g) und (k) CRR II werden in der nachfolgenden Tabelle Angaben zum Gegenparteausfallrisiko nach Ansatz dargestellt.

Tabelle 28: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	8,4	15,9		1,4	123,1	34,1	34,1	13,5
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			-		-	-	-	-
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			-		-	-	-	-
2c	<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					15,0	0,9	0,9	0,2
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					138,2	35,0	35,0	13,7

15.5 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)

Gemäß Art. 439 (e) CRR II zeigt die nachfolgende Tabelle die Zusammensetzung der Sicherheiten für das Gegenparteausfallrisiko.

Tabelle 31: Meldebogen EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en) Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	356,1	65,5	24,3	-	-	-	-
2	Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	14,6
9	Insgesamt	-	356,1	65,5	24,3	-	-	-	14,6

15.6 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8)

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß Art. 439 (i) CRR II die Risikopositionen gegenüber zentralen Kontrahenten dar.

Tabelle 32: Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Mio. €		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		0,5
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	25,4	0,5
3	(i) OTC-Derivate	25,4	0,5
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

16 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen

Nach Art. 449 CRR II ist die IBB-UV-Gruppe verpflichtet, Informationen über etwaige Tätigkeiten im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts offenzulegen. Da die IBB-UV-Gruppe keinerlei Verbriefungspositionen im Bestand hat und keine derartigen Positionen geplant sind, wird auf eine Darstellung der nachfolgenden Meldebögen verzichtet.

Tabelle 33: Annex XXVII – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe

Vorschrift	Meldebogen	Name
Art. 449 a) bis i) CRR II	EU SECA	Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen
Art. 449 j) CRR II	EU SEC1	Verbriefungspositionen im Anlagebuch
Art. 449 j) CRR II	EU SEC2	Verbriefungspositionen im Handelsbuch
Art. 449 k) CRR II	EU SEC3	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt
Art. 449 k) CRR II	EU SEC4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt
Art. 449 l) CRR II	EU SEC5	vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

17 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle

Als Marktpreisrisiko wird in der IBB Gruppe der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB Gruppe entstehen kann, definiert. Die Marktpreisrisiken entstehen für die Bank aus Zinsänderungs- und Volatilitätsrisiken. Die Volatilitätsrisiken resultieren aus Kündigungsoptionen aus § 489 BGB und deren Hedge-Instrumenten. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Die IBB Gruppe führt kein Handelsbuch (Nichthandelsbuchinstitut).

Auf die Darstellung der nachfolgenden Meldebögen verzichtet die IBB-UV-Gruppe aufgrund der angegebenen Begründungen.

Tabelle 34: Annex XXIX – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe

Vorschrift	Meldebogen	Name	Begründung
Art. 445 CRR II	EU MR1	Marktrisiko beim Standardansatz	Die IBB-UV-Gruppe hat keine Positionen in Fremdwährungen oder Rohwaren.
Art. 455 a) - c), f) CRR II	EU MRB	Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	Die IBB-UV-Gruppe besitzt kein internes Modell für Marktrisiken.
Art. 455 e) CRR II	EU MR2-A	Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA)	Die IBB-UV-Gruppe besitzt kein internes Modell für Marktrisiken.
Art. 438 h) CRR II	EU MR2-B	RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA)	Die IBB-UV-Gruppe besitzt kein internes Modell für Marktrisiken.
Art. 455 d) CRR II	EU MR3	IMA-Werte für Handelsportfolios	Die IBB-UV-Gruppe besitzt kein internes Modell für Marktrisiken.
Art. 455 g) CRR II	EU MR4	Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	Die IBB-UV-Gruppe besitzt kein internes Modell für Marktrisiken.

17.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA)

Nachfolgend werden qualitative Informationen im Zusammenhang mit dem Marktrisiko gemäß Art. 435 (1) (a) bis (d) CRR II offengelegt.

Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts (MRA a)

Zu den Marktpreisrisiken gehören das Spreadrisiko, Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und Zinsoptionsrisiko.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Bankbuch der IBB Gruppe. Die Gruppe steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und Bermudanische Swaptions als Hedge-Instrument für Kreditgeschäfte mit Kündigungsoptionen nach § 489 BGB eingesetzt. Im Treasuryportfolio erfolgt die Absicherung in Form von Mikro-Hege Beziehungen. Im Förderkreditportfolio erfolgt die Absicherung auf Portfolioebene. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 betragen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 552,1 Mio. Euro. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen in der täglichen Steuerung durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sowie Stressszenarien.

Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion (MRA b)

Für alle wesentlichen Risiken legt der Vorstand der IBB UV auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest.

Im Rahmen der Risikostrategie wird ein Gesamtlimit für Marktpreisrisiken (430 Mio. Euro) mit Unterlimiten für Spreadrisiken (175 Mio. EUR), Zinsänderungsrisiken (270 Mio. Euro) und Zinsoptionsrisiken (5 Mio. Euro) im Kontext der Risikotragfähigkeit sowie ein Limit für aufsichtsrechtliche Zinsschocks festgelegt. Die Risikostrategie ist konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und berücksichtigt in angemessener Weise Risikokonzentrationen und deren gruppeninterne Behandlung. Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite vom Bereich Treasury wahrgenommen. Die Messung, Überwachung und das Reporting erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling. Der Bereich Treasury erhält täglich risikorelevante Informationen. Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB UV erfolgt quartalsweise in Form eines Risikoberichtes. Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risikouberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der IBB Gruppe gewährleistet, dass keine Handelsgeschäfte abgeschlossen werden. Das Backoffice überprüft zu diesem Zweck geschäftstäglich, dass das Handelsbuch keinen Bestand ausweist.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (MRA c)

Der quartalsweise Risikobericht enthält die Inanspruchnahme der Limite für Spreadrisiken, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und Zinsoptionsrisiken zum Berichtsstichtag und zu den Vorquartalen. Abweichungen zu den Vorberichten werden analysiert und Abweichungsursachen dargestellt. Darüber hinaus werden die Hauptrisikotreiber für das Spreadrisiko berichtet. Risikokonzentrationen innerhalb von Laufzeitbändern, Ländern und Branchen sind ebenfalls Inhalt der Risikoberichterstattung.

Die Risikoquantifizierung wird vollständig bis auf implizite Optionen mithilfe der Software sDIS+ des Anbieters msg for banking AG als integrierte Lösung in der THINC-Systemlandschaft durchgeführt. Bei optionalen Geschäften kommt die Software MoCA der Firma d-fine GmbH zum Einsatz.

18 Offenlegung des operationellen Risikos

Nach Art. 435 (I), 446 und 454 CRR II werden nachfolgend Angaben zum operationellen Risiko offengelegt. Die IBB Gruppe definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus. Das operationelle Risiko beinhaltet als Unterart auch das IT- und Informationsrisiko.

18.1 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (EU ORA)

Nachfolgend werden gemäß Art. 435 (1), 446 und 454 CRR II qualitative Angaben zum operationellen Risiko innerhalb des Meldebogens EU ORA offengelegt.

Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik (ORA a)

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Für die Steuerung der Risiken, für die (Weiter-) Entwicklung und Validierung der verfolgten Strategie, der angewandten Methoden und Verfahren einschließlich der notwendigen Regelwerke (Methodenhoheit) sowie für das entsprechende Berichtswesen ist das Risikocontrolling verantwortlich. Die Identifikation, Bewertung und das Management der operationellen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung und Analyse spezieller Risiken, wie dem IT- und Informationsrisiko, durch dafür eingesetzte Risikoverantwortliche.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC)

Im Rahmen des Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale quantitativ und qualitativ. Quantitativ werden die operationellen Risiken in Form von Szenarien bewertet. Dabei werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen geschätzt.

Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, in der Struktur der aufsichtsrechtlichen Ereigniskategorien erfasst und überwacht.

Das Informationssicherheitsmanagement setzt auf identifizierte Informationsrisiken und Bedrohungspotenziale auf und sorgt dafür, dass ein angemessenes Schutzniveau der eingesetzten IT-Systeme erreicht wird und das eine Anpassung der Prozesse/Verfahren hinsichtlich neuer Informationssicherheitsanforderungen und Gefährdungen erfolgt.

Zur Gewährleistung der Informationssicherheit orientiert sich die IBB Gruppe an den Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Der geltende Sicherheits- und Kontrollumfang für Informationen wird am jeweiligen Geschäftsrisiko ausgerichtet und auf Geschäftsprozessebene in regelmäßigen Schutzbedarfsfeststellungen und Gefährdungsanalysen ermittelt. In regelmäßigen Abständen wird geprüft, ob die ausgewählten Sicherheitsmaßnahmen noch angemessen sind und dem Informationssicherheitsniveau der IBB Gruppe entsprechen.

Für die Quantifizierung des operationellen Risikos für die Risikotragfähigkeit wird ein Modell genutzt. Dabei werden die in quantitativ bewerteten Szenarien zusammen mit historischen Schadensfällen in einem mathematischen Modell kombiniert.

Für Stresstests werden in der normativen Sicht die geschätzten höchsten Schäden der passenden Szenarien herangezogen; in der ökonomischen Sicht werden passende Szenarien im Modell gestresst.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB Gruppe Versicherungen abgeschlossen.

Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen (ORA b)

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die IBB Gruppe den Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Art. 315 ff. CRR II. Die Berechnungsgrundlage für den Basisindikator ist der Dreijahresdurchschnitt des sogenannten „maßgeblichen Indikators“ gemäß Art. 316 CRR II. Dieser wird gemäß Art. 316 CRR II aus bestimmten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet. Die Eigenmittelanforderung ergibt sich bei Anwendung des Basisindikatoransatzes, indem der „maßgebliche Indikator“ pauschal mit 15 % multipliziert wird.

Da der fortgeschrittene Messansatz (AMA) innerhalb der IBB-UV-Gruppe nicht verwendet wird, entfallen die Angaben nach EU ORA c) und d), die Beschreibungen des fortgeschrittenen Messansatzes und verwendete Risikominderungen mithilfe von Versicherungen beinhalten.

18.2 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeiträge (EU OR1)

Die nachfolgende Tabelle EU OR1 enthält gemäß Art. 446 und 454 CRR II die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und die risikogewichteten Positionsbeiträge.

Tabelle 35: Meldebogen EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeiträge

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		2021	2022	2023		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	153,1	189,5	202,9	27,3	341,0
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-	-	-
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	-	-	-	-	-
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	-	-	-	-	-
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um geprüfte Zahlen zum 31.12.2023 (Werte nach Feststellung des Jahresabschlusses).

19 Offenlegung der Vergütungspolitik

Innerhalb der IBB Gruppe werden keine Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien bestimmt, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben. Die Offenlegung gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist daher nicht erforderlich. Aufgrund der geltenden Ausnahme gemäß § 2 Abs. 9i KWG ist eine Offenlegung nach § 16 InstitutsVergV ebenfalls nicht erforderlich. Aus diesen Gründen wird auf die Darstellung der nachfolgend aufgelisteten Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe verzichtet.

Tabelle 36: Annex XXXIII – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe

Vorschrift	Meldebogen	Name
Art. 450 (1) (h)(i) - (ii) CRR II	EU REM1	Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
Art. 450 (1) (h)(v) - (vii) CRR II	EU REM2	Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)
Art. 450 (1) (h)(iii) - (iv) CRR II	EU REM3	Zurückbehaltene Vergütung
Art. 450 (i) CRR II	EU REM4	Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr
Art. 450 (1) (g) CRR II	EU REM5	Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

19.1 Vergütungspolitik (EU REMA)

Nachfolgend werden gemäß Art. 450 CRR II qualitative Informationen zur Vergütungspolitik innerhalb der IBB Gruppe im Rahmen des Meldebogens EU REMA offengelegt. Da, wie oben beschrieben, innerhalb der IBB Gruppe keine Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien bestimmt werden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, wird lediglich auf die Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien (EU REMA a) nachfolgend eingegangen und auf eine Darstellung der weiteren Punkte b) bis (j) des Meldebogens EU REMA verzichtet.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien (EU REMA a)

IBB Gruppe

Der Vorstand der IBB UV legt die Rahmenbedingungen für die Vergütungssysteme innerhalb der IBB Gruppe fest, welche dem Verwaltungsrat der IBB UV als Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben werden. Der Verwaltungsrat der IBB UV hat in 2023 in vier ordentlichen Sitzungen getagt und u. a. die gruppenweite Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme überwacht.

Der Verwaltungsrat der IBB UV setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Verwaltungsrats der IBB UV sowie der IBB	
Dr. Axel Nawrath (Vorsitzender) (IBB UV seit 31.05.2023)	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der L-Bank
Franziska Giffey (stellv. Vorsitzende) (IBB UV seit 31.05.2023)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Christian Gaebler (IBB UV seit 31.05.2023)	Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin
Wolfgang Schyrocki (IBB UV seit 31.05.2023)	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin
Maren Kern	Mitglied des Vorstands für den BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.
Dr. Iris Reinelt	Vorstandsmitglied der L-Bank
Michael Bomke	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Nadja Bernstein	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Christian Riemer	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin

Die von der IBB UV aufgestellten Vergütungsgrundsätze gelten für alle Beschäftigten innerhalb der IBB Gruppe, sofern sie dem Anwendungsbereich der InstitutsVergV unterliegen.

IBB

Das Vergütungssystem der Beschäftigten wird durch den Vorstand festgelegt und dem Verwaltungsrat bzw. Vergütungskontrollausschuss als Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben. Der Verwaltungsrat entscheidet, unter Einbeziehung des Vergütungskontrollausschusses, über das Vergütungssystem des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat hat in 2023 in vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung getagt und u. a. die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme überwacht.

Der Vergütungskontrollausschuss hat seine Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 bis 5 InstitutsVergV wahrgenommen und den Verwaltungsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Geschäftsjahr 2023 mit drei Sitzungen unterstützt.

Auf die Einbeziehung eines externen Vergütungsberaters wurde im Berichtsjahr verzichtet.

Neben dem Verwaltungsrat, der bereits unter IBB Gruppe oben dargestellt ist, setzt sich der Vergütungskontrollausschuss der IBB wie folgt zusammen:

Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses der IBB	
Franziska Giffey (Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Dr. Iris Reinelt	Vorstandsmitglied der L-Bank
Michael Bomke	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin

IBB Bet, IBB Capital

Die Vergütungssysteme für die Beschäftigten werden durch die Geschäftsleitungen der jeweiligen Gesellschaften verantwortet. Die Aufsichtsräte entscheiden über die Vergütungssysteme der Mitglieder der Geschäftsleitungen.

Die Aufsichtsräte der Gesellschaften haben in 2023 ordentliche Sitzungen und ggf. außerordentliche Sitzungen, in denen u. a. die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme überwacht wurde, wie folgt durchgeführt:

	Anzahl ordentliche Sitzungen	Anzahl außerordentliche Sitzungen
IBB Bet	3	0
IBB Capital	4	1

Auf die Einbeziehung eines externen Vergütungsberaters wurde im Berichtsjahr verzichtet.

Die Gremien der jeweiligen Gesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats der IBB Bet	
Dr. Hinrich Holm (Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Berlin
Stephan Hoffmann (stellv. Vorsitzender)	Bereichsleiter Wirtschaftsförderung der Investitionsbank Berlin
Angeliki Krisilion	Vorstandsmitglied der Investitionsbank Berlin
Torsten Harr	Geschäftsführer der IBB Capital GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats der IBB Capital	
Dr. Hinrich Holm (Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Berlin
Roger Bendisch (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Iva-Jelena Vuletic	Abteilungsleiterin Finanz-Controlling der Investitionsbank Berlin

20 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

Nach Art. 443 CRR II werden nachfolgend Informationen zu Schuldtiteln, sonstigen Vermögenswerten, erhaltenen Sicherheiten und damit verbundenen Verbindlichkeiten offengelegt.

In den nachfolgenden Tabellen werden die quantitativen Angaben zur Vermögensbelastung nach der Durchführungsverordnung 2021/637 zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten aufgeführt. Die Tabellen zeigen dabei jeweils die Medianwerte für die Stichtage 31.03.2023, 30.06.2023, 30.09.2023 und 31.12.2023.

20.1 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)

Nach Art. 443 CRR II werden in der nachfolgenden Tabelle EU AE1 Informationen über belastete und unbelastete Vermögenswerte offengelegt.

Tabelle 37: Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			030		050		080		100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	3.658,4	47,5			18.301,2	3.760,7		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	2,3	-	2,3	-
040	Schuldverschreibungen	47,5	47,5	46,6	46,6	4.799,7	2.591,2	4.510,1	2.378,1
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	22,3	22,3	22,6	22,6	1.367,5	1.360,5	1.276,0	1.266,5
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	25,2	25,2	23,9	23,9	746,4	746,4	680,9	680,9
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	22,3	22,3	22,6	22,6	3.985,2	1.846,2	3.806,5	1.715,5
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	46,6	46,6	52,7	-	49,5	-
120	Sonstige Vermögenswerte	3.603,1	-			13.478,0	1.179,0		

20.2 Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)

Gemäß Art. 443 CRR II werden nachfolgend in Tabelle EU AE2 die von der IBB-UV-Gruppe erhaltenen Sicherheiten dargestellt. Diese erfüllen nicht die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz und werden deshalb nicht bilanziell ausgewiesen. Erhaltene Sicherheiten, die in der Bilanz angesetzt sind, werden dagegen in der Tabelle belastete und unbelastete Vermögenswerte offengelegt.

Tabelle 38: Meldebogen EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	3.658,4	47,5		

20.3 Belastungsquellen (EU AE3)

Die nachfolgende Tabelle EU AE3 zeigt die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten. Dabei sind auch Verbindlichkeiten ohne damit verbundene Finanzierung, wie z.B. Derivate, einbezogen.

Tabelle 39: Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.600,7	2.749,9

20.4 Erklärende Angaben (EU AE4)

Weiterführende, erklärende Angaben zur Vermögensbelastung werden mit dem Formular EU AE4 gemäß Art. 443 CRR II nachfolgend offengelegt:

Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten (EU AE4 a)

Für die Ermittlung der belasteten Vermögenswerte (Art. 100 CRR) und der Bestandteile des Harten Kernkapitals sowie der Abzugsposten (Teil 2 Titel I Kapitel 2 CRR) werden die identischen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreise zugrunde gelegt.

Unabhängig von seiner bilanziellen Berücksichtigung ist ein Vermögenswert für Zwecke der Offenlegung als belastet anzusehen, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind ebenfalls als belastet anzusehen. Vermögenswerte, die zugunsten nicht verwendeter Fazilitäten gestellt wurden und vorbehaltlos zurückverlangt werden können, sind dagegen nicht als belastet anzusehen.

Die Median-Werte sind gem. den Erläuterungen der Durchführungsverordnung EU 2021/637 rollierende Quartalswerte der vorangegangenen drei Monate und wurden durch Interpolation ermittelt.

Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Damit sollen Hintergrundinformationen zu den in den Meldebögen EU AE1 und EU AE2 offengelegten Angaben vermittelt werden. (EU AE4 b)

Die wesentlichen Quellen und Arten der Belastung der IBB-UV-Gruppe stellen neben typischen Geld- und Kapitalmarktaktivitäten, wie Wertpapierpensions-Geschäften und Derivate-Geschäfte-Besicherungsvereinbarungen (BSA) auch direkte Einlagengeschäfte der Deutschen Bundesbank dar. Diese Einlagen sind wie reguläre Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank ebenfalls mit Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen zu besichern und führen somit zu einer Belastung von Vermögenswerten.

Die größte Belastungsquelle ergibt sich jedoch aus der anteiligen Berücksichtigung der unter § 2 des Grundvertrages mit dem Land Berlin fallenden Förderdarlehen bei den belasteten Vermögenswerten. Die Rückflüsse (Tilgungen, Zinsen) aus den betreffenden Förderdarlehen müssen anteilig an das Land Berlin zur Bedienung einer korrespondierenden Verbindlichkeit gegenüber dem Land Berlin abgeführt werden und sind deshalb als belastete Vermögenswerte bei Darlehen und Krediten ausgewiesen.

Darüber hinaus werden auch Weiterleitungskredite im Zusammenhang mit KfW-Förderdarlehen als belastete Vermögenswerte ausgewiesen. Ebenfalls werden bilanzierte Treuhandkredite, d.h. im eigenen Namen aber

für fremde Rechnung vergebene Darlehen, für Zwecke der Offenlegung als belastet angesehen, da Rückflüsse (Tilgungen, Zinsen) dem Treugeber zustehen. Emissionen gedeckter bzw. forderungsunterlegter Wertpapiere nimmt die IBB dagegen nicht vor, so dass sich hieraus keine Belastungen ergeben können.

Zwischen den Unternehmen der IBB-UV-Gruppe kommt es zu keiner gegenseitigen Belastung von Vermögensgegenständen.

Übersicherungen finden lediglich in Form der Mindesttransferbeträge für Sicherheitsleistungen zu Derivatgeschäften gem. den Vereinbarungen aus den Besicherungsanhängen zwischen der IBB und den Derivate-Vertragspartnern statt, so dass es zu keiner nennenswerten Übersicherung kommen kann.

Im Buchwert der sonstigen unbelasteten Vermögenswerte in Meldebogen EU AE1 sind Vermögenswerte enthalten, die normalerweise nicht zur Belastung zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um immaterielle Vermögenswerte einschließlich Goodwill (EUR 38,8 Mio.), Sachanlagen (EUR 4,3 Mio.) und aktivierte Steueransprüche (EUR 0,6 Mio.).

21 Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest rate risk in the banking book / IRRBB) werden bei der IBB Gruppe als Teil des Marktpreisrisikos überwacht und gesteuert.

21.1 Qualitative Informationen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (EU IRRBBA)

Nachfolgend werden qualitative Informationen zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gemäß Art. 448 (1) (c) bis (g) CRR II in Verbindung mit der Durchführungsverordnung EU 2022/637 offengelegt.

Eine Beschreibung, wie das Institut IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert (IRRBBA a)

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ergeben sich aus Änderungen der risikolosen Zinsstrukturkurve (EU-RSTR). Die IBB Gruppe führt kein Handelsbuch. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch entspricht zu 98% den Marktpreisrisiken. Daher kann auf Kapitel 17 verwiesen werden.

Eine Beschreibung der allgemeinen IRRBB-Management- und Minderungsstrategien des Instituts (IRRBBA b)

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Bankbuch der IBB Gruppe. Die Gruppe steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und Bermudanische Swaptions als Hedge-Instrument für Kreditgeschäfte mit Kündigungsoptionen nach § 489 BGB eingesetzt. Im Treasuryportfolio erfolgt die Absicherung in Form von Mikro-Hege Beziehungen. Im Förderkreditportfolio erfolgt die Absicherung auf Portfolioebene.

Die Periodizität der Berechnung der IRRBB-Kennzahlen des Instituts und eine Beschreibung der spezifischen Kennzahlen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber IRRBB zu messen (IRRBBA c)

Der quartalsweise Risikobericht der IBB Gruppe enthält die Inanspruchnahme der Limite für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und Volatilitätsrisiken zum Berichtsstichtag und zu den Vorquartalen. Abweichungen zu den Vorberichten werden analysiert und Abweichungsursachen dargestellt. Darüber hinaus werden die größten Risikotreiber für Kündigungsoptionen berichtet. Risikokonzentrationen innerhalb von Laufzeitbändern sind ebenfalls Inhalt der Risikoberichterstattung.

Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet (falls zutreffend) (IRRBBA d)

Als Szenarien werden gegenwärtig die Versteilerung der Kurve bis 273 Basispunkte sowie das Absinken um 175 Basispunkte genutzt.

Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die sich von denen unterscheiden, die für die Offenlegung des Meldebogens EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend) (IRRBBA e)

Die IBB Gruppe steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen mittels Historischer Simulation.

Eine ausführliche Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut sein IRRBB absichert, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung (falls zutreffend) (IRRBBA f)

Zur Absicherung von Zinsrisiken im Bankbuch der IBB Gruppe werden Micro-Hedges und Macro-Hedges durch Zinsswaps oder Swaptions verwendet.

Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die für die IRRBB-Maßnahmen im Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend) (IRRBBa g)

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) für Zinsänderungsrisiken von der BaFin. Nottleidende Risikopositionen müssen nicht einbezogen werden, da die NPE-Quote unter 2% liegt. Seit dem 01.01.2019 werden optionale Geschäfte explizit bewertet. Für ältere Optionalitäten werden statistische Zahlungsströme aus der Historie abgeleitet. Positionen mit unbestimmter vertraglicher Zinsbindung sind für die IBB Gruppe nicht wesentlich. Die Kennzahlen wurden inklusive Margen in den Cashflows berechnet. Als risikofreie Zinsstrukturkurve wurde eine EURSTR-Kurve verwendet.

Auf weitere Angaben wird verzichtet, da es sich hierbei um die erstmalige Offenlegung nach CRR II handelt und die IBB Gruppe keine Einlagen ohne Laufzeitbegrenzung in ihrem Produktportfolio führt.

21.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (EU IRRBB1)

Im Meldebogen EU IRRBB1 werden gemäß Art. 448 (1) (a) und (b) CRR II quantitative Informationen zum Zinsrisiko im Anlagebuch dargestellt.

Tabelle 40: Meldebogen EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Mio. €		a	b	c	d
		Änderungen Barwertige Sicht		Änderungen des Nettozinsergebnis	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
1	Paralleler Zinskurvenanstieg	-108,4	-90,1	+30,9	+17,6
2	Paralleler Zinskurvensenkung	107,7	76,8	-30,6	-17,2
3	Versteilung der Kurve	-29,6	0,1		
4	Verflachung der Kurve	0,7	-18,2		
5	Kurzfristige Zinsen aufwärts	-29,6	-40,2		
6	Kurzfristige Zinsen abwärts	31,5	42,3		

22 Anhang

22.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Annex I – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe	7
Tabelle 2: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	7
Tabelle 3: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter.....	8
Tabelle 4: Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	18
Tabelle 5: Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	20
Tabelle 6: Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	21
Tabelle 7: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	24
Tabelle 8: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	29
Tabelle 9: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	31
Tabelle 10: Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	32
Tabelle 11: Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	33
Tabelle 12: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	34
Tabelle 13: Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen).....	36
Tabelle 14: Meldebogen EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR.....	41
Tabelle 15: Meldebogen EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	45
Tabelle 16: Annex XV – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe.....	49
Tabelle 17: Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	52
Tabelle 18: Meldebogen EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	54
Tabelle 19: Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	55
Tabelle 20: Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	56

Tabelle 21: Meldebogen EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	58
Tabelle 22: Meldebogen EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	60
Tabelle 23: Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	63
Tabelle 24: Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung...	66
Tabelle 25: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz	67
Tabelle 26: Annex XXI – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe	69
Tabelle 27: Annex XXV – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe	70
Tabelle 28: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz.....	72
Tabelle 29: Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	73
Tabelle 30: Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	73
Tabelle 31: Meldebogen EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	74
Tabelle 32: Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	75
Tabelle 33: Annex XXVII – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe	76
Tabelle 34: Annex XXIX – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe	77
Tabelle 35: Meldebogen EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	80
Tabelle 36: Annex XXXIII – Nicht dargestellte Meldebögen für die IBB-UV-Gruppe	81
Tabelle 37: Meldebogen EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	85
Tabelle 38: Meldebogen EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen.....	86
Tabelle 39: Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen.....	87
Tabelle 40: Meldebogen EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	90

22.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Förmliches Verfahren	5
Abbildung 2: Prüfkriterien des Expertenkreises	6
Abbildung 3: Expertenkreis - Ergebnisse der Prüfkriterien.....	6

22.3 Abkürzungsverzeichnis

Art.	<i>Artikel</i>
BaFin	<i>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</i>
BGB	<i>Bürgerliches Gesetzbuch</i>
BIA	<i>Basisindikatoransatz</i>
BSI	<i>Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik</i>
CCP	Central counterparty (deutsch: zentrale Gegenpartei / zentraler Kontrahent)
CCR	<i>Counterparty Credit Risk</i>
CRR / CRR II	<i>Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>
CVA	<i>Credit Value Adjustment</i>
CVaR	<i>Credit-Value-at-Risk</i>
EBA	<i>European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)</i>
ECAI	<i>External Credit Assessment Institutions - zugelassene Ratingagenturen</i>
HQLA	<i>High Quality Liquid Asset</i>
IBB	<i>Investitionsbank Berlin AöR</i>
IBB Bet	<i>IBB Beteiligungsgesellschaft mbH</i>
IBB UV	<i>IBB Unternehmensverwaltung AöR</i>
ICAAP	<i>Internal Capital Adequacy Assessment Process</i>
InstitutsVergV	<i>Institutsvergütungsverordnung vom 16.12.2013 - Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (zuletzt geändert 20.09.2021)</i>
IRB-Ansatz	<i>Internal ratings-based Ansatz</i>
IRRBB	<i>Interest rate risk in the banking book</i>
KfW	<i>Kreditanstalt für Wiederaufbau</i>
KSA	<i>Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR</i>
KWG	<i>Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)</i>
LCR	<i>Liquidity Coverage Ratio</i>
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NSFR	<i>Net Stable Funding Ratio</i>
ORC	<i>Operational Risk Center</i>
RWA	<i>Risk-weighted Asset</i>
S&P	<i>Standard & Poor's</i>
SREP	<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>

TREA *Total Risk Exposure Amount*
VaR *Value-at-Risk*